

9/2017



Die Digitalisierung macht auch vor den Kommunen nicht halt

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	385
Editorial	387
Dr. Uwe Brandl: „Wir wollen ein bedeutender Teil sein“ – Das Sommerinterview	388
Stefan Graf: Konzessionsvergabe von Strom- und Gasnetzen – Drama mit Happy End?	392
KOMMUNALE 2017 am 18./19. Oktober 2017 – Programm	396
Timm Fuchs und Marc Elxnat: Digitalisierung der Kommunen – Lokale Daten und Wertschöpfung	400
AUS DEM VERBAND	404
VERANSTALTUNGEN	409
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2017	416
Dokumentation:	
Pressemitteilung Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 13.07.2017: Kommunale Spitzenverbände veröffentlichen aktuelle Finanzdaten Finanzlage der Kommunen insgesamt positiv – Investitionen und steigende Sozialausgaben verlangen aber weiteres Engagement von Bund und Ländern	422

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
© **Bilder:** BayGT
© **Titelbild:** escapechen/pixelio

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

////// Bayerischer Gemeindetag Das Sommerinterview mit Präsident Dr. Uwe Brandl

Die Redaktion der Verbandszeitschrift hat im Sommer letzten Jahres damit begonnen, eine neue Tradition zu begründen: Die sogenannten Sommerinterviews. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl stellt sich den Fragen des Pressesprechers der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. In lockerer Atmosphäre ist eine politische Standortbestimmung möglich. Kein kommunalpolitisch aktuelles Thema wird ausgelassen, der Präsident hat die Chance, ausführlich und dezidiert seine Ansichten wiederzugeben und eine Richtschnur für sein künftiges Handeln zu entwickeln.

Nach gewonnener Wiederwahl als Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg sitzt Dr. Brandl fest im Sattel und ist bereit für die Annahme der neuen Herausforderungen. Sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene. Als designierter Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds wird er künftig Aug in Aug mit der Kanzlerin (– oder mit dem Kanzler –) konferieren und dem einen oder anderen Bundesminister auf den Zahn fühlen können. Nicht nur Bayerns Gemeinden und Städte sind gespannt, was der Gemeindetagspräsident auf Bundesebene bewegen wird, sondern

letztlich alle Kommunen in Deutschland.

Im Sommerinterview lies Dr. Brandl kein aktuelles Thema aus. Von der Flüchtlingskrise über den kommunalen Finanzausgleich, von der Breitbandförderung bis zur Energiewende: Zu allen Punkten hat er eine klare Meinung. Politische Forderungen schlossen sich seinen Ausführungen an. Auf den **Seiten 388 bis 391** können Sie seine Gedanken und Forderungen nachlesen.

////// Energieversorgung Konzessionsvergabe von Strom- und Gasortsnetzen

Auf den **Seiten 392 bis 394** befasst sich der Energierechtsexperte des Bayerischen Gemeindetags, Stefan Graf, mit den Strom- und Gasortsnetzen, auch Energieversorgungsnetze genannt. Dabei handelt es sich zwar nicht um rechtliche, aber doch um tatsächliche Monopole – so bedeutsam für das Allgemeinwohl wie die Straßen und die Wasserversorgung. Spätestens alle 20 Jahre müssen die Gemeinden darüber entscheiden, welcher Netzbetreiber das Einlegungsrecht und damit auch die Infrastruktur erhält. Weil bei einer Vielzahl von Konzessionsvergabeverfahren regelrecht Stillstand besteht, hat die Bundesregierung Anfang dieses Jahres das Gesetz zur Ände-

rung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten für leitungsgesicherte Energieversorgung erlassen. Ziel ist es, den erwähnten Stillstand bei den Vergabeverfahren aufzulösen.

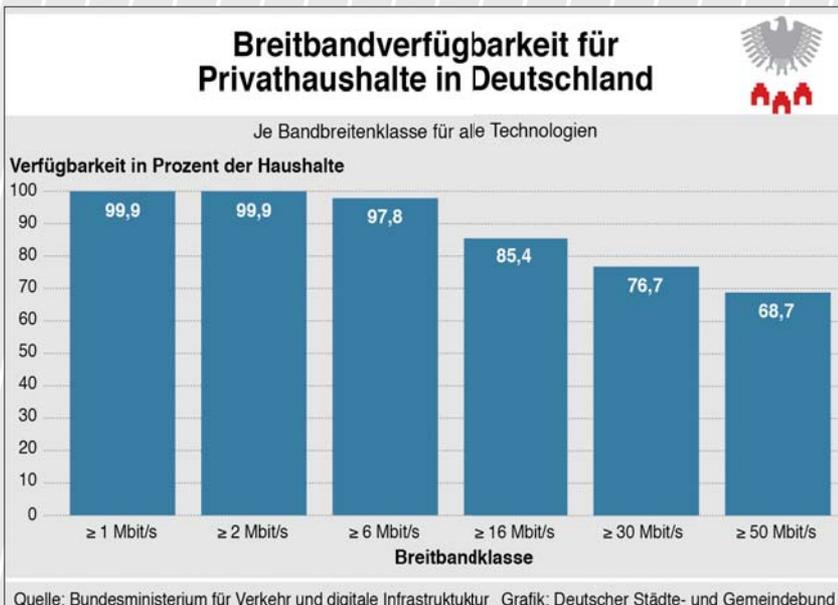
Wie die diesbezüglichen Änderungen des Energiewirtschaftsrechts verbandspolitisch zu bewerten sind, können Sie den informativen Seiten entnehmen.

////// Bayerischer Gemeindetag KOMMUNALE!

Wie bereits in der August-Ausgabe der Verbandszeitschrift angekündigt, findet am 18. und 19. Oktober 2017 auf dem Messegelände in Nürnberg wieder die KOMMUNALE – Fachkongress und Fachmesse für Kommunalbedarf – statt. In diesem Jahr gibt es ein kleines Jubiläum zu feiern, denn die Großveranstaltung findet zum 10. Mal statt. Begonnen hatte alles im Jahr 1999 mit einem Kommunalkongress und einer Fachausstellung anlässlich des Jahrtausendwechsels. Damals konnte niemand ahnen, zu welchem bedeutenden Treffpunkt sich die KOMMUNALE für Politik, Verwaltung und Wirtschaft einmal entwickeln würde. Mittlerweile ist sie aus dem politischen Alltag der Kommunen nicht mehr wegzudenken.

Auf den **Seiten 396 bis 399** finden Sie das komplette Programm der KOMMUNALE 2017. Wiederrum hat es die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags geschafft, ein ansprechendes Programm mit vielfältigen Fachforen und einer sicherlich beeindruckenden Abendveranstaltung zusammenzustellen. Von der Baulandentwicklung über europarechtliche Themen, von technischen Regelwerken in der Praxis der Wasserversorger bis zu Informationssicherheitskonzepten, vom neuen Umsatzsteuerrecht bis hin zu Lösungen für interkommunale Zusammenarbeit ist so ziemlich alles geboten, was das kommunale Herz begehrt.

Daher ist es keine Frage, ob man zur KOMMUNALE kommen soll. Es ist im Grunde genommen ein Muss!



Informationstechnologie Digitalisierung der Kommunen

Ob man will oder nicht: Es gibt praktisch keinen Lebensbereich mehr, der sich der Digitalisierung entziehen könnte. Alles wird digital. Telefon, Fernseher, Haushaltsgeräte – und eben auch die öffentliche Verwaltung. E-Government ist das Zauberwort.

Timm Fuchs und Marc Elxnat vom Deutschen Städte- und Gemeindebund machen sich auf den **Seiten 400 bis 403** ihre Gedanken über die derzeitige Entwicklung. Ihr Fazit: Digitalisierung ist, trotz der Herausforderungen, die sie schildern, eine Chance für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen. Dabei erfordern die neuen Aufgaben auch neue, innovative Lösungsansätze. Hier gilt es zusammen mit den Bürgern, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft Angebote zu schaffen, die die Attraktivität der Kommunen, sei es im ländlichen, sei es im verdichteten Raum, für die Zukunft garantieren. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, aber auch hinsichtlich der Datensicherheit geschaffen werden.

Steuerrecht Steuerbefreiung für Bauhoffahrzeuge?

Unter welchen Voraussetzungen sind Bauhoffahrzeuge von der Kfz-Steuer befreit? Diese Frage stellt sich die eine oder andere Gemeinde oder Stadt. Auf **Seite 406** finden Sie die Antwort: Von der Kfz-Steuer sind nur Fahrzeuge befreit, solange sie für eine Gemeinde oder einen Zweckverband zugelassen sind und ausschließlich für Zwecke des Wegebau verwendet werden. Ebenfalls befreit sind Fahrzeuge, solange sie ausschließlich zur Reinigung von Straßen verwendet werden. Hierzu zählt auch der Winterdienst. In beiden Fällen ist es zwingend notwen-

dig, dass die Fahrzeuge auch äußerlich als für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind.

Fortbildung Seminarangebote der Kommunalwerkstatt

Die Fortbildungsangebote der Kommunalwerkstatt der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags finden großen Zuspruch. Es gilt daher, sich rasch anzumelden.

Auf den **Seiten 416 bis 421** finden Sie die aktuellen Angebote der Kommunalwerkstatt für den Herbst 2017. Auch im Internet – auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetags – finden Sie die aktuellen Fortbildungsangebote. Klar im Vorteil ist, wer sich regelmäßig darüber informiert.

Dokumentation Neues zur Finanzlage der Kommunen

Einnahmen steigen – Ausgaben (leider) auch. So kann man kurz und knapp die aktuelle Finanzsituation

der deutschen Kommunen wiedergeben. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Bertelsmann-Stiftung haben in der letzten Zeit dezidiert zur kommunalen Finanzlage Stellung genommen. Das Ergebnis ist überall dasselbe: Der finanzielle Spielraum der Kommunen hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Leider hat sich der Gesetzgeber – allen voran auf Initiative der Bundesregierung – dazu hinreißen lassen, immer neue Sozialleistungen zu normieren. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, dass dies eine hohe Bürde sein wird, wenn es zu einem Wirtschaftsabschwung kommt.

Daher ist die Forderung klar: Vor allem der Bund muss die Gemeinden und Städte in Deutschland von den hohen Sozialausgaben entlasten. Auf den **Seiten 422 bis 424** haben wir näheres dazu als Dokumentation für Sie eingestellt.



Verwaltung 4.0 – Wie wird die Digitalisierung die Gemeinden verändern?



Keine Entwicklung wird in der Zukunft unser Leben stärker beeinflussen als die Digitalisierung. Natürlich hat es auch schon früher Veränderungen aufgrund von technologischen Neuerungen gegeben. Man denke nur an die Industrialisierung im 19. Jahrhundert oder die „Automobilisierung“ hundert Jahre später. Nichts davon ist aber mit der Digitalisierung vergleichbar. Die Geschwindigkeit dieses Wandels steigt nicht linear, sondern exponentiell.

Dabei hat die Digitalisierung gerade erst begonnen. Schauen wir nur ein wenig in die Vergangenheit. Das erste einigermaßen flächendeckende Mobilfunknetz in Deutschland, das D-Netz, wurde Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts eingeführt, ist also gerade einmal gut 20 Jahre alt. Das erste iPhone stammt aus dem Jahre 2007; erst ab diesem Zeitpunkt gab es Apps, die für uns innerhalb von zehn Jahren zur Selbstverständlichkeit geworden und aus unserem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken sind. Durchschnittlich verbringt ein Smartphone-Nutzer ca. eineinhalb Stunden in und mit Apps wie WhatsApp, Facebook, Snapchat oder Instagram. Wir hören Musik über Spotify und lernen andere Menschen über Dating-Apps kennen. Twitter macht es möglich, dass das Staatsoberhaupt einer Supermacht hochkomplexe politische Einschätzungen und Entscheidungen auf maximal 140 Zeichen verkürzen kann.

Egal ob uns das gefällt oder nicht. Die Digitalisierung und Virtualisierung unseres Lebens wird in den nächsten Jahren mit rasender Geschwindigkeit weitergehen. Da ist es nur folgerichtig und uneingeschränkt zu begrüßen, wenn der Freistaat auf diesem Feld in die Offensive geht und aus Bayern ein „Gigabit-Land“ machen will. Drei Milliarden Euro sollen dafür bis 2022 in Infrastruktur, Sicherheit, Bildung und Forschung investiert werden. Der Maßnahmenkatalog umfasst allein in der Stichpunkte-Version 26 Seiten. Dabei ist lobend hervorzuheben, dass sich in den letzten Jahren gerade beim Thema Breitband im ländlichen Raum viel bewegt hat. Fast alle bayerischen Gemeinden sind im Förderprogramm und profitieren von staatlichem Geld. Dass es dabei an der einen oder anderen Stelle knirscht und nicht alles vollkommen rund läuft, ist

zwar für die davon betroffene Gemeinde unangenehm, aber bei dem Fördervolumen fast unvermeidbar. Wir unterstützen als Gemeindetag den Freistaat im Übrigen ausdrücklich bei seinen Bemühungen, eine Förderung auch bei Gebieten zu ermöglichen, die schon eine 30-Mbit-Versorgung aufweisen. Da muss sich Europa bewegen und zeigen, dass auch unbürokratische Lösungen denkbar sind.

Zurück zur Ausgangsfrage: Wie wird die Digitalisierung die Gemeinden verändern? Die Antwort ist klar: In außerordentlicher Weise, aber wie genau, das weiß gegenwärtig niemand. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen sich gleichwohl der Herausforderungen und der Risiken, aber auch der Chancen bewusst sein, die damit verbunden sind. Eine Einstellung nach dem Motto „die Digitalisierung sollen andere machen, das hat mit meiner Gemeinde nichts zu tun“ wäre absolut falsch. Notwendig ist vielmehr Offenheit gegenüber den neuen technischen Entwicklungen und Aufgeschlossenheit in Bezug auf ungewohnte Wege, auf der anderen Seite aber auch kritisches Nachdenken über den jeweiligen Nutzen. Muss alles, was machbar ist, tatsächlich gemacht werden?

Und keine Angst! Auch der Freistaat steht nicht immer an der Spitze der Bewegung. Seit Mai dieses Jahres ist beispielsweise eine Regelung im Baurecht in Kraft, wonach alle Bauleitplanentwürfe der Öffentlichkeit über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden müssen. Dieses Portal existiert im Moment aber noch nicht, weil – wie man hört – noch die Zuständigkeit innerhalb der Staatsregierung geklärt werden muss. Irgendwie beruhigend ...

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

„Wir wollen ein bedeutender Teil sein“

Das Sommerinterview

Gespräch mit Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Gratulation zur Wiederwahl. Schöpfen Sie daraus neue Kraft oder geht es in Abensberg und beim Bayerischen Gemeindetag so weiter wie bisher?

Dr. Brandl: „Weiter wie bisher“ hat es bei mir noch nie gegeben. Es geht mit Sicherheit weiter voran und ich freue mich einfach über die Bestätigung. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass man in eine fünfte Periode geschickt wird. Die Bürger sind anspruchsvoll und mein Ansporn ist natürlich, dass ich die Wiederwahl als klaren Ausdruck mitnehme, um sowohl bei mir zu Hause die Weichen zu stellen, aber natürlich auch zu versuchen, im Verband wichtige Entscheidungen voran zu treiben. Dazu gehören die Themen Inklusion, Integration, Baulandbereitstellung und -beschaffung und natürlich unsere „Dauerbaustelle Finanzausgleich“: gerechte Ausstattung der kommunalen Ebene mit finanziellen Mitteln. Auch die zusätzliche Aufgabe auf Bundesebene wird uns als Verband fordern. Aber

darauf freuen wir uns alle miteinander und ich glaube auch, dass das nochmal unterstreichen wird, dass wir in Bayern schon in gewisser Weise ein deutliches Wort mitzureden haben.

Ab 1. Januar 2018 sind Sie zusätzlich auch DStGB-Präsident. Was wollen Sie auf Bundesebene voranbringen?

Dr. Brandl: Zunächst einmal glaube ich, dass die Landesverbände noch wesentlich heterogener aufgestellt sind als wir. Das war letztendlich auch der Grund, warum uns die Kollegen vor allem aus den neuen Bundesländern das Vertrauen geschenkt haben. Sie haben gesagt: „Ihr kennt den Unterschied zwischen Groß und Klein, zwischen arm und reich am besten aus eigener Erfahrung.“ Genau dieses System beherrscht ja auch die Bundesebene sehr stark. Ich glaube, es gilt vor allem zunächst einmal Fuß zu fassen und mit den Kollegen zu reden, um sich zu verankern und zu norden. Und um auch zu sehen, wo die unterschiedlichen Schwerpunkte zu setzen sind. Und dann muss man natürlich versuchen, auf der Bundesebene die einzelnen Türen zu öffnen.

Meine Vorstellung ist, dass ich zunächst einmal mit der CSU-Landesgruppe ein erstes Gespräch führe. Da haben wir gute Kontakte. Dann das gleiche mit der CDU. Ich werde auch versuchen, mit der SPD Gespräche zu führen und mit den GRÜNEN und der FDP. Ich denke, wir müssen uns als Repräsentanten des DStGBs in die

politische Alltagsarbeit noch etwas intensiver einbringen. Ich hoffe, dass mir das zeitlich gelingt. Zum Glück ist die DStGB-Geschäftsstelle sehr leistungsfähig und kann da sicher auch noch ein gewisses Maß an Arbeit leisten.

Und dann müssen wir natürlich die Hauptgeschäftsfelder definieren. Das ist in meinen Augen eigentlich vergleichbar mit dem, was wir aktuell auch auf Landesebene diskutieren. Es geht um die Sekundärkosten, um Flucht und Vertreibung mit allem dazugehörigen Infrastrukturaufwand, von der Kinderbetreuung, über schulische Bildung bis hin dann zu der berufsbegleitenden Ausbildung oder Heranführung an die Berufe – das ist für mich eine der wichtigsten Baustellen heute. Ca. 1 Million Menschen nicht in Arbeit zu haben, sondern über die Sozialsysteme zu versorgen, das halte ich nicht für zielführend. Ich glaube nicht, dass unser Sozialrecht auf Dauer so bleiben kann. Das war und ist für Einzelfälle gedacht, aber nicht für dauerhafte Versorgung. Es wird um die Fragestellungen gehen: Wo kommt der Wohnraum her, den wir dringend brauchen? Wie gehen wir mit künftigen Flüchtlingsströmen um, die sich ja abzeichnen? Es wird sehr spannend, was nach der Bundestagswahl passiert.

Und es wird natürlich auch um Verteilungsmechanismen gehen. Wenn ich sehe, dass der Bund durch eine Änderung des Grundgesetzes unmittelbar der kommunalen Ebene Geld zuwenden kann, dann habe ich schon in gewisser Weise Sorge, dass man möglicherweise auch aufgrund der Majorität verkennt, dass das kommunale Lager nicht identisch mit Nordrhein-Westfalen und den dortigen Probleme



Dr. Uwe Brandl

men ist. Kassenkredite gibt es in einigen Bundesländern überproportional, in manchen überhaupt nicht. Dass die Kassenkredite der Maßstab dafür sind, wieviel Geld vom Bund an die kommunale Ebene gegeben wird oder nicht, das ist falsch. Da brauchen wir andere Parameter.

Ich habe mit großem Interesse vernommen, dass das Ziel gleicher Lebens- und Arbeitsverhältnisse auch für die Kanzlerin ein Thema ist. Sie leitete das sogar als grundgesetzlichen Auftrag ab. Umso spannender wird es dann, wenn es ums Eingemachte geht und um die Fragestellung: Wie stellt ihr euch vor, dass wir die vielen Aufgaben, die wir jetzt zusätzlich zu bewältigen haben, auch anständig durchgeführt bekommen?

Ist die Flüchtlingskrise ausgestanden? Gelingt die Integration? Was passiert, wenn ein neuer Zustrom kommt?

Dr. Brandl: Ich glaube nicht, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Wer sich mit der Weltpolitik ein wenig auseinandersetzt, der weiß, dass über 65 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Der weiß auch, dass der Kampf um die Ressource Wasser eine immer größere Rolle spielt. Das hat nicht einmal unbedingt mit kriegerischer Auseinandersetzung zu tun, sondern das hat mit Überlebensstrategie zu tun. Die digitale Vernetzung der Welt führt natürlich dazu, dass manche meinen, dass es in Nordeuropa und allzumal in Deutschland das Land gibt, wo Milch und Honig ohne Arbeitsaufwand fließen. Da müssen wir uns sicher generell globalere Strategien überlegen, wo die Hilfe direkt an Ort und Stelle ansetzt und nicht erst dann, wenn die Menschen bei uns vor der Haustür stehen.

Ich befürchte, dass wir weitere Zuwanderung erleben werden. Fraglich ist der Umfang. Da muss ich auch ganz offen sagen, es ist richtig, wenn die CSU sich deutlich positioniert und von einer Obergrenze spricht. Das ist im Übrigen auch der Solidarität gegenüber den europäischen Partnern und Nachbarn geschuldet. Es kann

nicht sein, dass diese für uns die Aufgaben erledigen, die bei uns nicht erledigt werden sollen, weil man Scheu davor hat, dass die Bundeswehr an der Grenze steht. Die Österreicher machen es mittlerweile, weil sie genau erkannt haben, dass es anders nicht geht. Es gehört auch ein gewisses Maß an Mut dazu, vielleicht auch einen etwas deutlicheren Weg zu gehen und gleichzeitig trotzdem den Spagat zu schaffen, dass man denen hilft, die wirklich solidarische Hilfe benötigen. Ich sage: Wer unser Asylrecht richtig interpretiert, der weiß, dass das sicher nicht für die mehr als eine Million Asylbewerber gedacht war, die jetzt bei uns ist, sondern das war für einen relativ geringen Prozentsatz gedacht. Und von den Sekundärkosten für unsere Volkswirtschaft will ich gar nicht erst reden. Werden sich die Milliarden Euro, die uns das Flüchtlings- und Asylthema kosten, irgendwann „auszahlen“ – in Gestalt von gut ausgebildeten und motivierten Arbeitnehmern und Beitragszahlern in die Sozialkassen? Ich hab' da meine Zweifel.

Thema Integration. Maßgeblich ist, ob jemand integrationswillig ist. Und auch diese Diskussion müssen wir in Zukunft etwas anders führen. Ob man das jetzt Leitkultur, grundgesetzliche Leitplanken oder was auch immer nennt, das ist mir egal. Fakt ist: jeder der zu uns kommt, muss wissen, dass er sich bei uns in einem Rechtsstaat bewegt. Dieser Rechtsstaat gewährt nicht nur Sicherheit und Unterhalt, sondern er fordert auch die Solidarität und die Anerkennung bestimmter grundrechtlicher Überzeugungen, die abgeleitet sind aus einem mitteleuropäischen Traditionsraum. Das ist zu akzeptieren und respektieren. Wer dazu nicht bereit ist, der muss halt dort hingehen, wo er seines Erachtens die Rahmenbedingungen findet, die mit seiner Lebensphilosophie kompatibel sind. Das wird dann aber sicher nicht in Europa sein. Ich glaube, dass die Politik es mittlerweile der Gesellschaft schuldet, diese Diskussion etwas offener und ehrlicher zu führen. Integration ist nicht so zu verstehen, dass wir uns, die wir hier le-

ben und groß geworden sind, anzupassen haben, sondern umgekehrt. Wer zu uns kommt, hat dies zu akzeptieren und hat sich anzupassen und vor allem unsere Sprache zu erlernen. Warum macht Amerika das, dass nur derjenige eingebürgert wird, der eine gewisse Sprachkenntnis nachweisen kann? Ich erwarte nicht, dass er fließend in Wort und Schrift Deutsch können muss; aber er muss zumindest das tägliche Leben einigermaßen bewältigen können. Nur dann kann man ihn in einem Arbeitsprozess eingliedern und nur dann kann er sich auch tatsächlich in dieser Gesellschaft so bewegen, dass er ein vollwertiges Mitglied werden kann – mit allen Rechten und Pflichten. Wer das nicht möchte und wer das nicht leisten kann, ja für den muss man an sich überlegen, ob es da nicht andere Möglichkeiten geben muss – vielleicht auch mit Anreizen zu arbeiten. Es kann nicht sein, dass derjenige, der bei uns 30 Jahre erwerbstätig ist, dessen Firma insolvent wird und der keine Chance mehr hat, irgendwo am Arbeitsmarkt unterzukommen, Hartz IV bekommt und dann das gleiche hat, wie ein nichtanerkannter Asylbewerber. Das kann nicht sein, das ist eine Gerechtigkeitslücke! Da hat die Bundesebene dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Regelungen entsprechend angepasst werden.

Kommunaler Finanzausgleich: Was sind die Erwartungen in diesem Jahr? Wo soll konkret mehr Geld hin aus Sicht des Präsidenten des Gemeindetags? Ist die Struktur des Finanzausgleichs in Ordnung?

Dr. Brandl: Es ist mehr Geld im Verteilungssystem. Aber das ist nicht in erster Linie der Großzügigkeit der Staatsregierung zu verdanken, sondern das ist einfach das Ergebnis einer sehr prosperierenden Wirtschaft. Und sicher auch das Ergebnis unserer bisherigen Verhandlungen. Das gilt übrigens nicht für den Kfz-Steuerverbund, wo ich mir deutlich höhere Beteiligungen wünschen würde. Das Thema ÖPNV wird immer wichtiger, jetzt auch im Zusammenhang mit dem Dieselskandal. Da wäre es notwendig,

dass hier wesentlich mehr in das System kommt. Wir haben uns aber trotzdem nicht zu beklagen; wir sind immer fair behandelt worden.

Ich erwarte mir beim Finanzausgleich nicht besonders viel, da klar gesagt worden ist, der Aufwuchs sei derart enorm und er wird wahrscheinlich bis September noch einmal zulegen. Da sieht sich der Staat nicht gefordert, zusätzliches Geld ins System zu geben. Ich erwarte weniger neues, frisches Geld des Staates – mit Ausnahme der Krankenhausfinanzierung – sondern was ich wirklich erwarte, ist eine strukturelle Neuausrichtung im Bereich der Beteiligungssätze. Nicht unbedingt im Bereich der Beteiligung der Einkommensteuer, aber im Bereich des Kfz-Steueraufkommens. Die Aufgaben, die aus diesem Topf finanziert werden, werden nicht weniger, sondern immer mehr werden. Wir haben einen riesigen Sanierungsstau im Bereich der Straßen, wo wirklich jeder Cent gebraucht wird.

Der Finanzausgleich als solcher ist sehr großstadt- und auch sehr landkreislastig. Viel Geld geht in Bildungseinrichtungen. Ich halte dies für richtig, weil wir das Infrastrukturproblem Bildung und Betreuung als Gesamtbaustelle in Bayern sehen müssen und das betrifft wiederum jede Gemeinde. Ich hoffe nur, dass nicht wieder die kleinen Flächengemeinden leer ausgehen. Es ist ein richtiger Ansatz, dass man jetzt die Leistungsmittel, die der Bund zur Verfügung stellt, für Krippen- und Betreuungsplätze im Kindergartenalter zur Verstärkung des Fördersatzes einsetzt. Das ist gut, weil damit auch diejenigen, die finanziell schwächer sind, ihre Aufgaben erledigen können. Mit dem Fördersatz von 85 und 90 Prozent lassen sich leichter Kindertageseinrichtungen bauen als mit einem Fördersatz von 60 oder 55 Prozent.

Ich halte dennoch das System für ungerecht. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man das Klinikum Augsburg finanziert, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man in die Straßeninfrastruktur in München finanziert, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass

man in Nürnberg eine Universität baut. Ich hege da keinen Neid. Im Gegenteil, ich vergönne es den großen Städten durchaus. Aber ich erwarte, dass man auch mit einem dreistelligen Millionenbetrag darüber nachdenkt, wie man denn die Fläche stärkt.

Da hilft mir auch der Hinweis nicht, dass wir ja im Breitbandbereich so reich beschenkt werden. Das ist eine Grundaufgabe des Staates! Wenn er eine digitale Gesellschaft will, dann kann man es nicht nur in den Großstädten und in den Ballungsräumen wollen, wo es natürlich leichter geht, sondern man muss es auch auf dem Land wollen. Ich will 2018 nicht nur davon reden, dass wir jedes Grundstück mit 30 Mbit versorgen, sondern ich will es tatsächlich organisiert haben und da muss ich dort auch das Geld zur Verfügung stellen. Das beseitigt aber nicht das Problem, dass wir nach wie vor im sekundären Dienstleistungsbereich im Flächenstaat Bayern enorme Defizite haben und dort das Geld halt nicht zur Verfügung steht.

Sind Sie zufrieden mit der Breitbandförderung oder geht da noch mehr?

Dr. Brandl: Fakt ist: Seitdem das Thema Digitalisierung Bayerns im richtigen Ministerium verankert ist – weil dort auch die Kompetenz im Bereich der Vermessungsverwaltung vorhanden ist – läuft in Bayern die Uhr relativ schnell. Das heißt jetzt nicht, dass wir alle Aufgaben schon erledigt haben. Aber Fakt ist, dass wir jetzt mittlerweile im dritten Förderprogramm sind. Fakt ist, dass wir das einzige Bundesland sind, das gut vorbereitet sein wird, wenn der Gigabit-Rollout kommen sollte. Zumindest wird eine Grundstruktur da sein, so dass es uns relativ leichtfallen wird, den Sprung in das Gigabit-Zeitalter zu schaffen.

Ich glaube schon, dass die Dinge richtig laufen. Ich muss immer wieder sagen: Es könnte schneller gehen. Aber man muss es auch ganz realistisch sehen: Wir kämpfen ja momentan schon um die Dienstleister, die überhaupt noch in der Lage sind, die vielen Aufträge abzuarbeiten. Geld

zur Verfügung zu stellen ist nicht immer alles, man braucht auch die Kapazitäten, die das Ganze dann auch auf der Arbeitsebene umsetzen. Und da sind wir mittlerweile sehr stark ausgelastet.

Es läuft meines Erachtens gut und ich glaube, wir werden da große Fortschritte machen. Wenn dann jetzt auch im Bildungsbereich der nächste Schritt getan wird, dass man nicht nur die Infrastruktur bedient, sondern das man auch wirklich einmal im Bereich der Hard- und Software einsteigt und sagt, da braucht man einheitliche Standards, da braucht man auch bei der Lehrerausbildung andere Ansätze. Wir müssen das Thema digitale Bildung anders aufsetzen, als wie wir das bisher getan haben. Dann schaffen wir tatsächlich den Quantensprung, dass wir wieder eine Nase voraus sind. In einer Wissens- und Informationsgesellschaft verdient man das Geld heute weniger mit produktiven Abläufen, sondern mit dem Hirn und mit dem, was an zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten jetzt digital genutzt werden kann, um neue Ideen zu setzen.

Thema Energiewende: schnell genug oder abgewürgt?

Dr. Brandl: Das Thema ist so komplex, dass man darüber Aufsätze oder Bücher schreiben könnte. Es gibt eine neue Diskussion über den Infraschall, der mittlerweile sogar die ärgsten Befürworter der Windenergie zum Nachdenken zwingt. Damit hat die 10-H-Regelung eine völlig neue Facette bekommen. Es schützt ein Abstand von 10 Höhen eher vor diesem Infraschallphänomen, als wie wenn man mit dem Bebauungsplan auf 300 Meter heranrückt.

Ich glaube nach wie vor, dass wir uns volkswirtschaftlich bei der gesamten Energiewende versündigen. Niemand ist bereit, eine rationale Analyse der produzierten Energie vorzunehmen und die Frage zu stellen, ob die Verteilung richtig ist oder wie wir die Speicherthemen lösen. Das ist offensichtlich auch nicht besonders gewünscht oder nicht en vogue, die Dinge etwas kritischer zu beäugen.

Ich höre das immer wieder bei den Diskussionsrunden: Ja, wir müssen positiv an die Sache herangehen! Das mache ich gern – aber ich glaube, man muss auch die negativen Seiten, das letztendlich jeder Verbraucher mit dem Anknipsen der Birne die Zeche zahlt, das muss man halt einfach sehen. Was ich überhaupt nicht einsehe, das ist das: Zu Hochzeiten, wenn unsere Sonnenenergie boomt, da transportieren wir den Strom nicht nur kostenfrei nach Österreich, sondern wir zahlen sogar noch was dafür. Dort werden die Kilowattstunden in die Pumpspeicherkraftwerke reingepackt und in der Nacht, wo bei uns letztendlich nichts mehr geht, da holen wir uns für das dreifache Geld den Strom wieder zurück, für den wir nie Geld bekommen haben. Das ist für mich ein Paradoxon und ich kann es auch nicht ganz verstehen, warum die Wissenschaft und die Forschung dieses Phänomen nicht längst zum Thema gemacht haben.

Ich betone, dass das, was wir da angezettelt haben, auf Dauer kein belastbares System sein kann. Ob die intensive Förderung der Biogasanlagen so intelligent gewesen ist, hängt damit vielleicht auch zusammen, dass jedes Land irgendwo damit geliebäugelt hat, selber bilanziell autark zu sein. Ich halte es für unsinnig in einem vernetzten, europaweit funktionierenden Energiemarkt, irgendwo virtuelle Demarkationslinien der Energiewirtschaft aufzubauen. Ich glaube, man sollte den Strom, den wir ohnehin schon erzeugen, immer verfügbar haben. Es muss Lösungen geben, dass der Strom, der im Überfluss an bestimmten Stellen produziert wird, auch dorthin transportiert wird, wo er dann tatsächlich verbraucht werden soll.

Was mir noch ganz wichtig ist: Wir diskutieren den Themenbereich der Industrie und der Privaten viel zu wenig. Energiewende ist nicht nur Produktion, sondern das ist auch Verbrauchssteuerung. Da läuft mir zur Zeit viel zu wenig. Auch beim Thema Elektromobilität. Da das ja auch mittelbar dazugehört, bin ich auch der Meinung, dass da eigentlich die Politik wesentlich stärker an die Auto-

mobilitätsindustrie herangehen müsste, um zu sagen: Liebe Freunde, Elektromobilität funktioniert nur dann, wenn man die Ladeinfrastruktur hat. Die Ladeinfrastruktur ist nicht Angelegenheit der öffentlichen Hand, sondern das ist Angelegenheit von euch. Ihr wollt das Geld damit verdienen; also schafft die Ladeinfrastruktur.

Im Herbst findet wieder die KOMMUNALE statt. Welche Erwartungen haben Sie?

Dr. Brandl: Ich hoffe, dass möglichst viele Mitglieder zur KOMMUNALE kommen, weil das auch ein Zeichen der Stärke und der Schlagkraft des Verbandes ist. Also: jeder, der dort hinfährt, tut dem Verband und sich selber was Gutes.

Wir werden natürlich versuchen über die aktuellen Themen so gut wie möglich zu informieren. Und natürlich liegt mir besonders daran, der Politik zu zeigen, dass wir nicht das fünfte Rad am Wagen sind, sondern dass wir sehr gut aufgestellt sind und vor allem immer in der Lage sind, sachorientiert zu argumentieren. Und auch für gute Ideen zu haben sind, die oft bei uns im Gemeindetag zum ersten Mal diskutiert oder sogar erfunden werden. Uns geht es darum, die kommunale Ebene und die kommunalen Interessen in eine gute Zukunft zu führen und da sind wir Teil eines vielschichtigen Apparates. Wir wollen ein bedeutender Teil sein. Nicht nur irgendeiner, sondern schon einer, der Wesentliches mitbewegt. Und ich glaube, das können wir aufgrund der Sachkompetenz der Geschäftsstelle. Und aufgrund dieser Sachkompetenz der Akteure haben wir es durchaus verdient, dass wir entsprechend wahrgenommen werden. Und mit so einer Veranstaltung kann man das sicher noch unterstreichen.

Die Fragen stellte:
Wilfried Schober
Pressesprecher des
Bayerischen Gemeindetags
wilfried.schober@bay-gemeindetag.de

NÜRNBERG 2017 KOMMUNALE

10. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS



MESEZENTRUM NÜRNBERG
18. – 19. 10. 2017

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ein Gesamtangebot für die kommunale Beschaffung, über 300 Aussteller und der Kongress des Bayerischen Gemeindetags: einmalig in Deutschland – mit zukunftsweisenden Themen für Ihre Kommune. Machen Sie sich für die Herausforderung von morgen fit. Nutzen Sie die Informations- und Geschäftsplattform Deutschlands größter Kommunalmesse.

KOMMUNALE.DE

BESUCHERSERVICE

T +49 9 11 86 06 - 49 36
F +49 9 11 86 06 - 49 37
besucherservice@nuernbergmesse.de

🐦 Folgen Sie uns auf Twitter!
twitter.com/kommunale

MEDIENFACHLICHE PARTNER

Behörden Spiegel
Bayrische
Gemeindezeitung

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Deutscher
Städte- und Gemeindebund

VERANSTALTER KONGRESS

BAYERISCHER
GEMEINDETAG

VERANSTALTER FACHMESSE

NÜRNBERG MESSE

Konzessionsvergabe von Strom- und Gasortsnetzen – Drama mit Happy End?

**Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Gegenstand des Artikels sind die Strom- und Gasortsnetze, im Energiewirtschaftsgesetz Energieversorgungsnetze genannt. Es handelt sich dabei zwar nicht um rechtliche, aber um tatsächliche Monopole – so bedeutsam für das Allgemeinwohl wie die Straßen und die Wasserversorgung. Die Gemeinden haben spätestens alle 20 Jahre darüber zu entscheiden, welcher Netzbetreiber das Einlegungsrecht und damit auch die Infrastruktur erhält. Mit dem am 3. Februar dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung wollte die große Koalition den grassierenden Stillstand bei einer Vielzahl von Konzessionsvergabeverfahren auflösen. Wie sind diesbezüglich die Änderungen des Energiewirtschaftsrechts zu bewerten?

Dafür bedarf es zunächst eines kurzen Rückblicks auf die etwa 20jährige

Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts zu Auswahlverfahren geführt hat. Nun stehen und stehen deutschlandweit ca. 20.000 Konzessionsverträge vor der Neuvergabe. Einzelfälle, in denen Städte die Ver-

gabe an kommunale Werke mit der Selbstverwaltungshoheit und fiskalischen Interessen begründet haben, entfachten dann aber sofort eine intensive Debatte über die inhaltlichen Leitplanken der Konzessionsvergabeentscheidungen. Headlines in juristischen Abhandlungen wie „Vergabe von Konzessionen – Verfahren ohne Regeln und Schiedsrichter?“¹ widerspiegeln deren Vehemenz. Überraschend hat sich der Gesetzgeber mit der Novelle vom 4. August 2011 in den Diskurs eingemischt und verfügt, dass die Gemeinde bei der Unternehmensauswahl den Zielen des § 1 EnWG, also einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgung der Allgemeinheit verpflichtet ist. In der Begründung wurde behauptet, dass es sich dabei nur um eine Klarstellung handle.

3. Akt

Wie von der Praxis warnend vorhergesehen, hat dies in der Folge zu heftigen Verwerfungen geführt. Die Konzessionsvergabeverfahren der Gemeinden, die auf die neue Rolle – den nach den energiewirtschaftlichen Zielen besten Netzbetreiber auszuwählen – nicht vorbereitet wurden, wurden reihenweise von den Gerichten bzw. aus eigener Vorsicht gestoppt. Seit Jahren ausgelaufene und nicht neu abgeschlossene Konzessionsverträge waren und sind die Folge. Deshalb hat sich die amtierende Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom November 2013 den Auftrag gege-

Geschichte der Konzessionsvergabe. Dieser ist in drei Akte gegliedert und mündet in die Frage: Drama mit Happy End?

1. Akt

Im Wesentlichen hat es am 24. April 1998 mit dem ersten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts begonnen, mit dem der Gesetzgeber das noch aus den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts stammende Rechtsregime erneuert hat. Der Gesetzgeber hatte eine Idee: Der Wettbewerb um die Netze sollte nun ernsthaft entfacht werden, um niedrigere Strom- und Gaspreise und eine bessere Servicequalität zu bekommen (was gleichzeitig das Eingeständnis war, dass dies die Preisaufsicht nicht geschafft hat). Unter anderem waren über das Kartellrecht ab sofort Gebietsabsprachen untersagt. In Verbindung mit der schon 1980 im Kartellrecht eingeführten Laufzeitbegrenzung und der Pflicht das Vertragende bekanntzumachen, sollten Bewerbungen um die Netze angereizt werden. In der Gesetzesbegründung hieß es ausdrücklich, dass die Kriterien für die Auswahlentscheidung nicht bestimmt werden. Aufgrund von Transparenz und Nachvollziehbarkeit sollte dies dennoch zu „rationalen Kriterien“ führen.

2. Akt

Das neue Instrument hatte jahrelang kaum Beachtung gefunden, weil die Laufzeitbegrenzung wegen Übergangsregelungen im Wesentlichen erst



Dr. Stefan Graf

© BayGT

ben, „das Bewertungsverfahren bei Neuvergabe (z.B. bei der Rekommunalisierung) der Verteilnetze eindeutig und rechtssicher zu regeln sowie die Rechtssicherheit im Netzübergang zu verbessern“. Um dies einzulösen wurde am 5. Februar 2016 ein Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht und schließlich am 27. Januar 2017 vom Bundesrat beschlossen.

Politischer Auftrag

Was das Ziel anbelangt, die Rechtssicherheit im Netzübergang zu verbessern, wurde als Regel-Netzkaufpreis der objektivierte Ertragswert festgelegt und Präklusionsvorschriften für die Rügefähigkeit von Verfahrensfehlern eingeführt. Damit besteht die Aussicht, dass sich die Netzübergabe zwischen Alt- und Neukonzessionär auf die eigentlichen Fragen, also den Umfang der zu übergebenen Anlagen und deren Entflechtung konzentrieren kann und diese nicht mehr behauptete Verfahrensfehler sowie Differenzen zwischen Sachzeit- und Ertragswert belasten.

Da die Städte und Gemeinden in den allermeisten Fällen keine Rekommunalisierung anstreben und lediglich vor der Aufgabe stehen, ein erfolgreiches Vergabeverfahren durchzuführen, interessiert jedoch das zweite Versprechen der Koalition, nämlich „das Bewertungsverfahren bei Neuvergabe der Verteilnetze eindeutig und rechtssicher zu regeln“, weit mehr. Hierzu beschränkt sich das Engagement des Gesetzgebers auf zwei Sätze: „Unter Wahrung netzwirtschaftlicher Anforderungen, insbesondere der Versorgungssicherheit und der Kosteneffizienz, können auch Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Bei der Gewichtung der einzelnen Auswahlkriterien ist die Gemeinde berechtigt, den Anforderungen des jeweiligen Netzgebietes Rechnung zu tragen.“ Was er mit diesen Sätzen wollte, bringt der Gesetzgeber in aller Offenheit in der Begründung zum Ausdruck: Die „jüngst ergangene BGH-Rechtsprechung abbilden“ – zu Satz 1 – und „eher klarstellende Funktion“

– zu Satz 2 – (siehe BT-Drs. 18/8184, S. 18 und 36).

Der Gesetzgeber wollte also den eigenen Regelungswillen bändigen und sich den Umstand zunutze machen, dass just nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages der Bundesgerichtshof am 17. Dezember 2013 zwei wegweisende Urteile (KZR 65/12 und KZR 66/12) erlassen hat, die seither in einem halben Dutzend Entscheidungen verschiedener Oberlandesgerichte konkretisiert wurden. Tatsächlich haben die Urteile verschiedenste Aspekte – insbesondere die Gewichtung der energiewirtschaftlichen Ziele und die Bewertungsmethodik – beleuchtet. Außerdem wurde der Inhousevergabe eine Absage erteilt und den Gemeinden ins Stammbuch geschrieben, dass der Netzbetreiber zu ermitteln sei, „der nach seiner personellen und sachlichen Ausstattung, seiner fachlichen Kompetenz und seinem Betriebskonzept am besten geeignet ist, die Ziele des § 1 EnWG zu gewährleisten“. Nur in Hinblick auf die Nutzung der gemeindlichen Wege durch die Leitungen darf die Gemeinde ihre eigenen Interessen (z.B. die Konzessionsabgabe, die Folgekostenübernahme und die Mitinlegung von Leerrohren) im Blick haben. Andere Aspekte wie Gewerbesteuererinnahmen oder Strukturpolitik dürfen keine Rolle spielen.

Rechtssicherheit verfehlt

Doch damit ist noch nicht Rechtssicherheit hergestellt. Insbesondere wird ausgeblendet, dass nicht nur die großen Städte Strom- und Gasnetze haben, sondern z.B. in Bayern über 1.500 Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern. Auch für diese kleinen Netze muss das Verfahren mit angemessenem Aufwand rechtssicher durchgeführt werden können. Und hier hakt es an zwei Punkten:

Der Gestaltungsspielraum der Gemeinde kommt darin zum Ausdruck, dass sie selbst bestimmt, wie sie die Ziele des Energiewirtschaftsrechts „herunterbricht“. Es ist grundsätzlich Sache der Gemeinde, an welchen Kriterien sie z.B. das Ziel Effizienz fest-

macht. Auf der anderen Seite darf die Kriterienauswahl aber nicht willkürlich sein. Wo beginnt nun die Willkür? Kann sich eine kleine Gemeinde, um eine schlankes Verfahren durchzuführen, auf den von den Regulierungsbehörden ermittelten Effizienzwert der Netzbetreiber beschränken? Nein sagt dazu das OLG Düsseldorf²: Technische Aspekte, beispielsweise die „Minimierung von Energieverlusten“ bei Energietransport und Energieverteilung dürfen nach deren Auffassung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Entsprechend ist die Gemeinde derzeit wohl gezwungen zu bewerten, welcher Bewerber für das Konzessionsgebiet geringere Stromverluste erwarten lässt. Da es dazu bislang i. d. R. keine auf das Gemeindegebiet bezogenen Erfassungen gibt, müsste die Gemeinde Konzepte in Hinblick auf die Verlustreduzierung vergleichen. Hier hätte geholfen, wenn der Gesetzgeber einen Mindeststandard vorgegeben hätte. Ein früher Referentenentwurf des Wirtschaftsministeriums ging auch in diese Richtung. Dass dieser Weg wieder verworfen wurde, begründet der Gesetzentwurf damit, dass die Vorgabe eines konkreten Kriterienkatalogs die Gefahr neuer Rechtsunsicherheit geschaffen hätte. Tatsächlich bestand aber gar nicht das Bedürfnis die Kriterien abschließend zu regeln, sondern eine ausreichende untere Grenze – jedenfalls für die Vergabe von kleinen Netzgebieten – zu definieren. Ambitionierte – insbesondere die großen Städte – hätten dann dennoch weitere Kriterien aufstellen können.

Der zweite Problemkomplex betrifft die Bewertung: Die Rechtsprechung akzeptiert i.d.R. nicht den Vergleich der bisherigen Netzbetriebsführung der Bewerber, sondern fordert eine Prognose, wie diese das zu vergebende Konzessionsgebiet in den nächsten 20 Jahren bewirtschaften. Was dazu führt, dass von den Bewerbern z.B. Konzepte zur technischen Betriebsführung in Hinblick auf die Versorgungssicherheit gefordert werden. Dies zwingt die Gemeinden in die Rolle einer energiefachlichen Behörde. Sie

haben z.B. darüber zu entscheiden, ob ein Satellitentelefon oder eine zweite Netzleitstelle mehr der Versorgungssicherheit dient.³ Da die Gemeinden hierfür nicht das Fachpersonal haben, müssen sehr aufwändige Beraterleistungen eingekauft werden. Diesbezüglich wäre es hilfreich gewesen, wenn der Gesetzgeber festgelegt hätte, dass die Gemeinde die Verwirklichung der Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes aus Verbrauchersicht, also rein erfolgsbezogen beurteilen kann. Vergleiche der fachlichen Qualifikation des Betriebspersonals, der Güte der Betriebsmittel und der finanziellen Ausstattung des Netzbetreibers wären damit notwendig. Z.B. hätte der Gesetzgeber verfügen können, dass er für die Vergabe von – zu definierenden – kleineren Netzen in puncto Versorgungssicherheit für ausreichend ansieht, dass die Gemeinde die messbaren Versorgungsunterbrechungen betrachtet und hierzu die Bundesnetzagentur ermächtigt die Eckpunkte festzulegen (z.B. wie ist ein diskriminierungsfreier Vergleich der SAIDI/ASIDI-Werte der Bewerber aus dem zurückliegenden Netzbetrieb zu gestalten? Unter welchen Randbedingungen kann eine

Zusage einer durchschnittlichen maximalen Ausfallrate für das Konzessionsgebiet verlangt werden?).

Gerichte oder Gesetzgeber

Zu all dem hat der Gesetzgeber leider geschwiegen. Erschwerend kommt hinzu: Er hat neue Begrifflichkeiten in den Gesetzeswortlaut eingeführt, deren Bedeutung die Gerichte nun erst wieder auslegen müssen. Deshalb muss der Teilauftrag, ein rechtssicheres Bewertungsverfahren zu schaffen, als nicht erfüllt angesehen werden. Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände diskutieren bereits über das Erfordernis einer weiteren Reform, die eine „De-Minimis-Regelung“ für kleine Gemeinden einführt. Also muss derzeit von einem Drama gesprochen werden, dem nur noch kreative Obergerichte ein schnelles Happy End bereiten könnten: Etwa indem sie die obigen Vorschläge durch die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der erwarteten Differenziertheit der Wertungskriterien und dem Verfahrensaufwand für alle Beteiligten einerseits und dem Ertragswert des Netzgebietes andererseits in das Gesetz hereinlesen.

Denn erneut auf den Gesetzgeber zu hoffen, hieße einen eventuell doch noch guten Ausgang des Dramas in weite Ferne rücken.

Fußnoten

- 1 Dr. Götz-Friedrich Schau, Recht der Energiewirtschaft, Heft 1/2011 S. 1.
- 2 Urteil vom 23.12.2015, Az. I-2 U (Kart) 4/15, Rdn. 30.
- 3 So im Urteil des OLG Karlsruhe vom 03.04.2017; Az. 6 U 151/16 Kart, Rdn. 222 ff.

Musterkonzessionsverträge – Strom und Gas 2015: Aktualisierung der Einführungsvereinbarung

Mit unserem gemeinsamen Rundschreiben vom 04.03.2015 hatten wir Sie über die seinerzeit aktualisierten Musterkonzessionsverträge – Strom und Gas informiert. Eine ergänzende Information hierzu erfolgte mit einem weiteren gemeinsamen Rundschreiben vom 17.02.2016, mit dem wir Ihnen Muster für Vertraulichkeitserklärungen in Konzessionsverfahren – Strom und Gas zugeleitet hatten.

Zwischenzeitlich sind durch das am 03.02.2017 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung (§§ 46 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG) Neuregelungen zur Konzessionsvergabe geschaffen worden, die Gegenstand des Koalitionsvertrags der Großen Koalition waren. Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) nahmen dies zum Anlass für Gespräche über eventuelle Aktualisierungen der Musterkonzessionsverträge.

Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass die Vereinbarung der Verbände zur Einführung der neuen Vertragsmuster vom 03.03.2015 aktualisiert werden muss. Für die Musterverträge selbst wurde kein Änderungsbedarf gesehen.

Auszug aus dem gemeinsamen Rundschreiben 32/2017 vom 10.07.2017



Die Gemeinden entscheiden über Betrieb und Eigentum vom örtlichen Stromverteilungsnetz.

© Michael Loeper/pixelio.de

„Mit Interamt konnten wir unser Bewerbermanagement ganz einfach optimieren. Und ganz gezielt Spezialisten unterschiedlichster Fachrichtungen finden.“

KLAUS SPECKNER
Regierung von Mittelfranken

BESUCHEN SIE UNS!
KGST-FORUM IN KASSEL
18.-20. SEPTEMBER 2017
STAND 22

OPTIMIERTE PROZESSE FÜR OPTIMIERTE ERGEBNISSE

Sparen Sie Zeit, Ressourcen und komplizierte Abläufe: Das effiziente und zuverlässige E-Recruiting von Interamt unterstützt Sie mit klug angelegten Prozessen bei der gezielten Suche nach Fachkräften. Und erleichtert Ihnen die Arbeit in jeder Phase der Stellenbesetzung. **VORTEIL FÜR SIE: WWW.INTERAMT.DE**



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Herzlich willkommen zur KOMMUNALE 2017 in Nürnberg. Der Bayerische Gemeindetag und die Nürnberg Messe begrüßen Sie zu unserem Fachkongress mit Fachausstellung. In diesem Jahr können wir ein kleines Jubiläum feiern, denn die Großveranstaltung findet zum zehnten Mal statt. Begonnen hat alles 1999 mit einem Kommunal-kongress und einer Fachausstellung anlässlich des Jahrhundertwechsels. Damals konnte niemand erahnen, zu welchem bedeutendem Treffpunkt sich die KOMMUNALE für Politik, Verwaltung und Wirtschaft einmal entwickeln würde. Mein Dank gilt den Organisatoren im Bayerischen Gemeindetag und bei der Nürnberg Messe, allen Ausstellern und natürlich Ihnen, liebe Besucherinnen und Besucher, die unserer KOMMUNALE seit vielen Jahren so eng verbunden sind. Ich freue mich auf dieses große Treffen der kommunalen Familie am 18. und 19. Oktober 2017 in Nürnberg.

Dr. Uwe Brandl, Präsident

Mittwoch, 18.10.2017

Eröffnung der KOMMUNALE 2017

10:00 Uhr

Saal Brüssel

Begrüßung

Dr. Franz Dirnberger

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Grußwort

Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Ansprachen

Dr. Uwe Brandl

Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Joachim Herrmann, MdL

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

Vortrag

Die Digitalisierung verändert unsere Welt

Thomas Langkabel

National Technology Officer, Microsoft

14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Forum I

Geldanlage in Zeiten der Niedrigzinsphase

Rahmen – Strategien – Herausforderungen

N. N.,

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

N. N.,

Banken und Sparkassen

Moderation:

Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Forum II

Baulandentwicklung und Baulandvergabe –

Rechtsrahmen, Modelle und Grenzen

Vom Acker zur Parzelle – Grundsätzliches zur gemeindlichen Baulandentwicklung

Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag

Gemeindliche Baulandvergabe – Rechtsrahmen und praktische Varianten
in Hoch- und Niedrigpreisregionen

Dr. Stephan Figiel, Rechtsanwalt, München

15:30 Uhr – 17:00 Uhr
 Forum III

Baulandentwicklung und Einheimischenmodell aus Sicht der
 Obersten Baubehörde

Ulrich Daubenmerkl, Ministerialrat, Oberste Baubehörde im Bayerischen
 Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Europa fängt in den Kommunen an!
Wie können wir die EU zukunftsfähig gestalten?

Wer ist eigentlich die EU? – Die Gestaltung der Union als politisches
 Zukunftsprojekt

Prof. Dr. Eva Gabriele Heidbreder

Professorin für Politikwissenschaft, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Joachim Menze

Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München

Christophe Rouillon

Bürgermeister der Stadt Coulaines/Frankreich, Vizepräsident der Association
 des Maires de France

Christiane Thömmes

Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel

Uwe Zimmermann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und
 Gemeindebundes

Moderation:

Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag

Schlusswort:

Josef Mend, Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

15:30 Uhr – 17:00 Uhr
 Forum IV

Technische Regelwerke in der Praxis der Wasserversorger

Schwerpunktaktion des Bayerischen Gesundheitsministeriums zum Personal
 bei Wasserversorgern

Dr. Martin Hicke, Ministerialrat des Bayerischen Staatsministeriums für
 Gesundheit und Pflege

Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule

Dr. Andreas Lenz, Bayerische Verwaltungsschule

So klein wie möglich, so groß wie nötig: Wie lassen sich Regelwerke im
 technischen Betrieb bei Gemeinden und Zweckverbänden effektiv umsetzen?

Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

19:00 Uhr
 Saal Brüssel

Abendveranstaltung

Horst Seehofer, MdL, Bayerischer Ministerpräsident

Wolfgang Krebs (Kabarettist)

musikalische Umrahmung: **Jazzpolizei**

Donnerstag, 19.10.2017

09:30 Uhr – 11:00 Uhr
Forum V

Der Weg für kleine Kommunen zum Informationssicherheitskonzept

Die Arbeitshilfe der Innovationsstiftung in der Praxis

Sascha Kuhrau
IT-Berater

Dr. Florian Kunstein
Innovationsstiftung Bayerische Kommune

Vertreter von Pilotgemeinden

Moderation:
Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

10:00 – 11:30 Uhr
Forum VI

Das neue Umsatzsteuerrecht – Chancen und Risiken für die Gemeinden

Welche Änderungen bringt § 2b Umsatzsteuergesetz?

Dr. Helga Marhofer-Ferlan
Ministerialrätin im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Der neue § 2b Umsatzsteuergesetz – Auch eine organisatorische Herausforderung

Prof. Dr. Thomas Küffner
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht – Praktische Probleme aus Sicht der Gemeinden

Georg Große Verspohl
Bayerischer Gemeindetag

Moderation:
Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

10:30 Uhr – 12:30 Uhr
Forum VII

Interkommunale Zusammenarbeit Chancen, Hürden und Lösungen aus der Praxis

Prof. Dipl.-Arch. (ETH) Mark Michaeli
Lehrstuhl für Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land, TU München

Georg Straub
Verbandsvorsitzender und 1. Bürgermeister (Bauhofgemeinschaft)

Bernhard Rösch
Geschäftsstellenleiter VGem Bad Neustadt/S

Heike Kaiser
Kämmerin VGem Bad Neustadt/S

Günter Stephan
Geschäftsstellenleiter VGem Aiterhofen (ILE Gäuboden, Verwaltungskooperationen)

Walter Krenz
Geschäftsstellenleiter VGem Aindling (Betriebszweckverband Wasserversorgung)

Moderation:
Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag

13:30 Uhr – 15:00 Uhr
 Forum VIII

Digitale Schule - Herausforderung für Staat und Kommunen

Georg Eisenreich, MdL

Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus,
 Wissenschaft und Kunst

Martin Birner

Erster Bürgermeister der Stadt Neunburg vorm Wald

Martin Eickelschulte

Unternehmer, Vorsitzender des IHK Regionalausschusses Starnberg

Moderation:

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

Zusätzlich ins Programm aufgenommen:

Forum am 18.10.2017
 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Qualität statt Einheitsbrei – Architektenwettbewerbe in Theorie und Praxis

Projekt: Aufseeianische Wiesen, Litzendorf (Lkr. Bamberg, Oberfranken)

Wolfgang Möhrlein, Erster Bürgermeister der Gemeinde Litzendorf

Prof. Dipl.- Ing. Martin Schirmer, Architekt und Stadtplaner, Würzburg

Projekt: Ortsmitte Wettstetten (Landkreis Eichstätt, Oberbayern)

Gerd Risch, Erster Bürgermeister der Gemeinde Wettstetten

Dipl. Ing. Sebastian Dellinger, Architekt und Stadtplaner, Greifenberg

Einführung und Moderation:

Barbara Maria Gradi, Bayerischer Gemeindetag

Der Eintritt ist für alle Mitgliedsgemeinden mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei.

Ausschließlich online-Anmeldung unter:

www.bay-gemeindetag.de/kommunale2017.aspx

mit Ausdruck der Eintrittskarte



Digitalisierung der Kommunen

Lokale Daten und Wertschöpfung

**Timm Fuchs und Marc Elxnat,
Deutscher Städte- und Gemeindebund**

Es gibt praktisch keinen Lebensbereich, der sich gegenwärtig der Digitalisierung entziehen kann. „Digital ist das neue Bio“ oder „Was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert“ sind Schlagworte, die die Diskussion prägen. Tatsächlich können die Waschmaschine und der Saugroboter schon heute vom Smartphone aus gesteuert werden und Gesundheitsdaten von sogenannten „Wearables“ – Geräte der mobilen Datenverarbeitung wie der Smartwatch – an den Arzt übermittelt werden. Die Kommunen bekommen auch über den Kernbereich der Verwaltung hinaus die Folgen und Anforderungen der Digitalisierung zu spüren. So haben digitale Plattformen zur Vermittlung von Ferienwohnungen schon heute Auswirkungen auf den Wohnungs- und Tourismusmarkt vor Ort, die lokale Verkehrsangebote und den Einzelhandel vor Herausforderungen stellen, aber ihnen zugleich auch Chancen bieten. Für den kommunalen Bereich stellt sich deshalb nicht

die Frage, ob das Thema aufgegriffen wird, sondern inwieweit die Kommunen von der Digitalisierung profitieren wollen.

Dabei sind die Erwartungen an die Kommunen enorm. Sie sollen bürgernah, kundenfreundlich und transparent sein, ohne dabei an Effizienz und Effektivität in ihrer Aufgabenerfüllung einzubüßen. Um dies im Zeitalter der Digitalisierung bewerkstelligen zu können, müssen sie sowohl die Bereiche E-Government als auch Open Government bedienen. E-Government bedeutet in diesem Zusammenhang die Durchführung von Verwaltungsprozessen durch moderne Telekommunikationsmittel. Open Government hingegen hat das Ziel, Beteiligung, Transparenz und Zusammenarbeit zu fördern. Um dies zu erreichen, sollen Politik und Verwaltung Bürger, Vereine und Wirtschaft an Entscheidungsprozessen teilhaben lassen.

Kommunale Daten und Wertschöpfung

Die Währung der Digitalisierung sind die Daten und hier liegt der Vorteil der Kommunen. Sie gehören zu den großen und vertrauenswürdigsten Akteuren auf dem Gebiet der Datenerhebung. Gründe dafür sind die vielfältigen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben, aber auch ihre besonderen gesetzlichen Verpflichtungen mit Blick auf personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Verkehrsplanung und

-steuerung einschließlich des ÖPNV sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung wird oft von „Big Data“ gesprochen. „Big Data“ bezeichnet dabei aus Sicht

des Branchenverbandes Bitkom die „wirtschaftlich sinnvolle Gewinnung und Nutzung entscheidungsrelevanter Erkenntnisse aus qualitativ vielfältigen und unterschiedlich strukturierten Informationen, die einem schnellen Wandel unterliegen und in bisher ungekanntem Umfang anfallen“. Der Wert der Daten ergibt sich somit aus der Fähigkeit sie zu vernetzen und neue und innovative Dienstleistungen und Produkte zu kreieren. Wie können Kommunen nun einen Nutzen aus den vorhandenen Daten ziehen? Zum einen können sie die Daten für unterschiedliche Vorhaben nutzen oder kommunalen Unternehmen bereitstellen, die als regionaler Innovationsmotor wirken können. Allerdings sind die Kapazitäten bei Kommunen



**Timm Fuchs, Beigeordneter für
Wirtschaftspolitik (DStGB)**

© DStGB



**Marc Elxnat, Referatsleiter für
Kommunalwirtschaft (DStGB)**

© DStGB

und kommunalen Unternehmen begrenzt, so dass sich die Frage stellt, ob und unter welchen Bedingungen Daten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies würde allerdings zu zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung führen, so dass es bereits Diskussionen darüber gibt, ob im Falle kommerzieller Nutzung ein Erlösmodell für die Daten eingeführt werden sollte.

Dagegen wird zum einen eingewandt, dass die Kommunen die Daten nicht sammeln, um sie bereit zu stellen, sondern im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages, sodass ihnen durch die Sammlung keine erhöhten Kosten entstehen. Ferner haben verschiedene Studien ergeben, dass eine mit einer Gebühr verbundene Bereitstellung von Daten den volkswirtschaftlichen Nutzen von Daten erheblich minimiert.¹

Im Gegenzug sorgen beispielsweise kostenlos zur Verfügung gestellte Verkehrsdaten einschließlich des ÖPNV beispielsweise bei Startups dafür, innovatives und unternehmerisches Handeln zu fördern oder Geodaten können bei Unternehmensansiedlungen helfen. Die Diskussion ist noch am Anfang und es wird im Folgenden ein Abwägungsprozess zu führen sein, bei dem etwa der Wert der kommerziellen Datennutzung für die Allgemeinheit, aber auch für die Kommunen und die Unternehmen eine Rolle spielen wird. Experten sagen voraus, dass die Datenwirtschaft an Bedeutung gewinnen und der „Datenbroker“ ein Job mit Zukunft sein wird.² Dies weist darauf hin, dass die Diskussion um die freie oder kommerzielle Bereitstellung der Daten, aber beispielsweise auch um einen transparenten und ethisch richtigen Umgang mit Daten weiter geführt werden muss.

Wie Kommunen profitieren können

Auch die Anwendungsbereiche der Datennutzung und Wirtschaft sind noch am Anfang und es ist davon auszugehen, dass das Internet der Dinge in absehbarer Zeit Daten in einer Quantität und Qualität produ-

zieren wird, die im Moment noch gar nicht absehbar sind. Gegenwärtig gibt es bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine Nutzung durch die Kommunen:

Durch Bereitstellung aktueller Daten und Informationen aus historischen Archiven können Augmented Reality (erweiterte Realität) Apps zur Tourismusförderung entstehen. Dabei sind die handelnden Städte auf die Mitarbeit der Bürger angewiesen, da nur durch eine enge Kooperation eine erfolgreiche und zielführende Umsetzung möglich scheint. Zum einen ist es denkbar, dass zusätzliche Informationen an bestimmten Bezugspunkten und aktuell stattfindende Events eingeblendet werden oder die Möglichkeit besteht, historisch wichtige Ereignisse nachzuerleben oder die Stadt in ihrer historischen Entwicklung nachzuverfolgen. So ist es beispielsweise mit diversen Apps schon heute möglich, an der Berliner Mauer entlangzugehen und via Smartphone ein Gefühl für das Bauwerk und seinen politisch-historischen Kontext zu bekommen. Für Museen bieten Augmented oder Virtual Reality vielfältige Möglichkeiten, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. So können zusätzlich zur physischen Präsenz von historischen Landwirtschaftswerkzeugen deren Nutzung und Fertigung dargestellt werden.

Zahlreiche deutsche Städte wie Worms, Marburg oder Köln bieten eigene Apps an, um den lokalen Tourismus zu fördern. Im ländlichen Raum besteht bei einer durch den demografischen Wandel bedingten abnehmenden Zahl an Bürgerinnen und Bürgern die Herausforderung die Verkehrsplanung und -bereitstellung zu verbessern, um alle Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen und gleichzeitig nicht den Zugang zu Bildung und medizinischen Angeboten einzuschränken.

Dabei können sowohl Angebote der Kommunikation von Fahrzeugen untereinander (vehicle-to-vehicle) als auch der Kommunikation von Fahrzeugen mit der Verkehrsinfrastruktur

(vehicle-to-infrastructure) für die Kommunen interessant sein. Für den ÖPNV in ländlichen Regionen entsteht durch die Digitalisierung die Chance, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Diese gehen weit über elektronische Fahrausweise und Fahrplan-Apps hinaus. Dabei gilt es, einzelfallabhängige Bündelungsstrategien zu schaffen, etwa durch das ländliche Car-sharing, kombinierte Personen-, Paket- und Gütertransportlösungen. Dafür bietet es sich auch an, Mobilpunkte zu schaffen, an denen der ÖPNV mit den Car- und Bikesharingangeboten vernetzt wird. Dies kann beispielsweise auch durch intelligente, multifunktionale Straßenbeleuchtung geschehen, wie sie in einigen Gemeinden schon getestet wird. Dabei wird diese als Grundbaustein der intelligenten Infrastruktur gesehen und bietet verschiedene Möglichkeiten zum intelligenten Ausbau der Städte. So können Messstationen, WLAN-Netz, Notrufsysteme eingebaut werden. Im Rahmen der Messstationen können dabei verschiedene Umweltsensoren installiert werden, die von Temperatur über Lautstärke bis hin zur Feinstaubbelastung verschiedenste äußere Einflüsse darstellen können. Intelligente Lichtmasten bieten dabei weiterhin die Möglichkeit, ein intelligentes Parkraummanagement einzuführen. Langfristig bietet auch das autonome Fahren eine Chance für die Weiterentwicklung des Verkehrs in den Kommunen. In Amsterdam testet Mercedes Benz den „Future Bus“, der allerdings auf der ausgewiesenen Busspur fährt. Für die flächendeckende Verbreitung des autonomen Fahrens ist der Austausch der Daten von Fahrzeugen und Straßeneinrichtungen entscheidend. Durch ein innovatives Verkehrskonzept können sowohl Lärm- als auch Schadstoffemissionen reduziert und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessert werden.

Auch die Energie- und Wasserwirtschaft wird sich durch die Digitalisierung verändern. Die Verbraucher haben die Möglichkeit ihren Verbrauch genau nachzuvollziehen und Einsparpotenziale zu entdecken. Dies ermöglicht es beispielsweise den Stadtwer-

ken, aufgrund von Datenressourcen kundenindividuelle Tarife anzubieten. Smart-Home Lösungen werden neben der Möglichkeit, Einsparpotenziale zu finden, auch erhebliche Erleichterungen für den Alltag bieten. Für das Eigenheim können Kameras, Fenster- und Türsensoren mit dem Smartphone verbunden werden, um immer im Blick zu haben, ob in den eigenen vier Wänden alles sicher ist.

Eine verbesserte Sensorik kann für die Kommunen und kommunalen Unternehmen weiterhin Einsparpotenziale bei der Wartung und Instandhaltung ihrer Infrastruktur aufzeigen. Dabei wird der Wartungsbedarf durch die passende IT frühzeitig erkannt und es können langfristig Kosten eingespart werden. Die Erfahrung zeigt, dass vor der Anschaffung im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung dabei immer die Verhältnismäßigkeit der Kosten zum Einsparpotenzial betrachtet werden muss.

Rechtlicher Rahmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Veröffentlichung von Daten liegt grundsätzlich bei den Kommunen selbst. Dabei gelten für Kommunen die Informationsfreiheitsgesetze der Länder, welche dem Bürger grundsätzlich einen Anspruch auf Veröffentlichung von abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen geben.

Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hat jeder Einzelne das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, also über Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen zu können. Das Grundrecht bildet die Grundlage der Datenschutzgesetze der Länder und des Bundes.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Landestransparenzgesetz (LTranspG) eine Veröffentlichungspflicht für Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände eingeführt. Danach gibt es für bestimmte Daten eine Veröffentlichungspflicht (§ 7 LTranspG) auf der zentralen Transparenzplatt-

form des Landes. Für alle anderen Vorgänge gilt, dass ein Informationszugang auf Antrag möglich ist, sofern er nicht nach den Vorschriften des Gesetzes (§ 14 bis § 17 LTranspG) ausgeschlossen ist.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Open-Data-Gesetz verabschiedet werden soll, wie es die Europäische Kommission in der Vergangenheit angeregt hat. Dabei ist davon auszugehen, dass eine grundsätzliche Pflicht zur Veröffentlichung von Daten festgeschrieben werden wird. Es ist geplant, die Plattform GovData des Bundes zu einer nutzerfreundlichen Daten-Plattform umzubauen. Weiterhin ist auf Bundesebene ein Open-Data-Büro geplant, das Beratungsdienstleistungen für Kommunen, Behörden und Nutzer anbieten soll. Zu begrüßen ist in diesem Kontext der Vorschlag, die Zuständigkeit für Digitalisierung im Kanzleramt bei einem Staatsminister zu bündeln. Dieser soll die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft koordinieren und gegenüber Behörden und anderen Ressorts bei Standardsetzung, Schnittstellendefinition und Implementierung weisungsbefugt sein. Dies würde die Zersplitterung der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung aufheben und birgt die Möglichkeit, der Digitalisierung eine einheitliche Richtung zu geben.

Des Weiteren strebt die Bundesregierung einen Beitritt zur Internationalen Initiative Open Government Partnership noch im Jahr 2016 an. Diese verfolgt im Bereich des Open Government einen ganzheitlichen Ansatz und spricht explizit auch Gebietskörperschaften auf der Landes- und Kommunalebene an. Allerdings werden hier keine verpflichtenden Vorgaben, sondern lediglich nicht bindende Empfehlungen zum Thema Open Government gemacht.

Herausforderungen und Ausblick

Die Digitalisierung stellt die Kommunen vor viele Herausforderungen. Als grundsätzliche Voraussetzung für die

Digitalisierung ist eine flächendeckende, schnelle Breitbandversorgung unumgänglich. Nur so wird es den Kommunen, aber vor allem den Nutzern digitaler Angebote ermöglicht, von diesen zu profitieren. In vielen Kommunen stehen nicht die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung, um die technische Infrastruktur auf- und umzurüsten und die Chancen der Digitalisierung vollständig zu nutzen. Um den Übergang von der analogen zur digitalen Verwaltung zufriedenstellend bewerkstelligen zu können, bedarf es einer Qualifizierung und gegebenenfalls einer Aufstockung des Personals in den Kommunen.

Mit der Digitalisierung und zunehmenden Vernetzung der unterschiedlichen Systeme wird die Kommune jedoch auch angreifbarer. Dabei kann es nicht nur zu Fällen des Datendiebstahls kommen, sondern im schlimmsten Falle auch zum Kontrollverlust über einzelne Systeme. Dies betrifft vor allem die Teile der kritischen Infrastruktur, die zwangsläufig in die intelligente Stadt integriert werden müssen, wie Verkehr und Elektrizität. So kann beispielsweise ein Eingriff in das Stromnetz aufgrund der Vernetzung die Verkehrslenkungssysteme und den ÖPNV beeinträchtigen. Die Bundesregierung hat hier den Handlungsbedarf erkannt und im Juli 2015 wurde das IT-Sicherheitsgesetz verabschiedet, welches dem Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik die zentrale Rolle beim Schutz kritischer Infrastruktur vor Cyberangriffen zuweist. Hier sind jedoch nicht nur die Kommunen, sondern vor allem die Bundes- und Landespolitik gefordert.

Daten, ihr Transfer und die auf ihnen beruhenden Anwendungen kennen keine Grenzen. Im Zuge der Europäisierung und zunehmenden Globalisierung müssen deshalb klare, wenn möglich internationale Standards hinsichtlich der verwendeten Dateiformate festgelegt werden. Hierbei kann auf bisherigen Systemen in der Verwaltung aufgebaut werden. Die IT-Infrastruktur ist sicher und leistungsfähig zu gestalten. So müssen Soft-

ware und Sicherheitsvorkehrungen ständig an den Stand der Technik angepasst werden, um die größtmögliche Sicherheit und den Schutz persönlicher Daten gewährleisten zu können. Unnötige und möglicherweise kostenintensive Doppelstrukturen sind beim Ausbau unbedingt zu vermeiden. Daher ist bei der Gestaltung der Digitalisierung eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen auf Augenhöhe unerlässlich.

Fazit

Die Digitalisierung ist, trotz der Herausforderungen, eine Chance für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen. Dabei erfordern die neuen Aufgaben auch neue, innova-

tive Lösungsansätze. Hier gilt es zusammen mit den Bürgern, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft Angebote zu schaffen, welche die Attraktivität der Kommunen – sei es im ländlichen, sei es im verdichteten Raum – für die Zukunft garantieren. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, aber auch hinsichtlich der Datensicherheit geschaffen werden.

Literaturhinweis

„Open Data: Die wichtigsten Fakten zu offenen Daten“
abrufbar unter:
www.kas.de

Fußnoten

- ¹ Vgl. Newbery, David et. al. „Models of Public Sector Information Provision via Trading Funds“, Cambridge University 2008, S. 122 f. oder Pencho, Kuzev (Hrsg.), „Open Date The Benefits“ 2016, S.31.
- ² Vgl. Gesche Jost, Handelsblatt vom 24. August 2016, S. 13.

ANZEIGE



KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine sehr innovative Sitzungsmanagement-Software zur Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche (mit Einbindung von früheren Protokollen), Beschlusskontrolle mit Aufgaben-/Beschlussverfolgung, Sitzungsgeld, Bürgerinfosystem, Ratsinformationssystem, Digitale-Akte Mandatsträgerverwaltung und vieles mehr...

Preisinformationen auf unserer Website
www.kommune-aktiv.de
Bitte Sonderaktion bis **30.09.2017 beachten.**

„Sitzungsdienst kann auch **einfach sein**“, dies ist nur einer der vielen Gründe, weshalb **von** bayerischen Kommunen diese Sitzungsmanagement-Software entwickelt wurde!

Wir führen Ihnen gerne und kostenlos die Software vor! Bitte sprechen Sie uns an.

multi-INTER-media GmbH Jahrstr. 9
www.KOMMUNE-AKTIV.de 97816 Lohr a. Main

Innovative Sitzungsdienstsoftware

auf Wunsch mit Bürger- und Ratsinformationssystem.
Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Weil es eine große Hilfe für Ihre Verwaltungs-Mitarbeiter bedeutet!	Sie sparen mehr ein, als es kostet	 <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-size: small;">maßgeschneidert angepasst</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-size: small;">nach Ihren Wünschen konfiguriert</p>
Warum?	Und der Preis?	
„Warum haben wir nicht schon viel früher diese Software eingesetzt?“	Für kleine Gemeinden bis mittelgroße Städte.	Für Sie!
Arbeitserleichterung	Für wen?	
Schauen Sie sich die Software an!	„Wie will man denn noch vernünftig all diesen Aufgaben gerecht werden?“	Es gibt viele Gründe! KOMMUNE-AKTIV ist eine echte Hilfe.
Bedienung	Bedienung	

KOMMUNALE 2017
18.-19.10.2017 Nürnberg
Messe-Stand 323

www.KOMMUNE-AKTIV.de

Telefon: 09352 500995-0



Bezirksverband

Oberfranken

Der Vorsitzende des Bezirks Oberfranken, 1. Bürgermeister Egon Herrmann, konnte am 28. Juli 2017 seine Kolleginnen und Kollegen aus Oberfranken zu einer Bezirksverbandsversammlung im Marcus-Haus der Universität Bamberg begrüßen.

Nach einem Grußwort durch den Präsidenten der Universität Bamberg, Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert, der die Universität kurz vorstellte, berichteten Lea Gulich und Jörg Max Fröhlich von der Fa. TenneT TSO über den aktuellen Planungsstand der Stromtrassen in Oberfranken-West. Da die endgültigen politischen Entscheidungen noch nicht gefallen sind, konnte nur eine vergleichsweise unkonkrete Darstellung gegeben werden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt erläuterten Sabine Nuber vom Demographie-Kompetenzzentrum Ober-

franken und der Kreisjugendpfleger des Landkreises Kulmbach, Jürgen Ziegler, das Projekt „Zukunftswerkstatt 4.0“. Dieses Projekt will junge Menschen stärker in Entscheidungsprozesse der Gemeinde einbinden. Unter dem Motto „Jugend mischt mit“ werden Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren zu einem Treffen eingeladen und können dort in einem moderierten Verfahren ihre Wünsche und Erwartungen formulieren.

Im letzten Tagesordnungspunkt ging das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger auf einige aktuelle kommunalpolitische Themen ein. Gestreift wurde als erstes das Thema der Fehlbeleger. Nach Angaben des Sozialministeriums seien derzeit 33.000 anerkannte Asylbewerber betroffen, die sich noch in staatlichen Unterkünften befinden. Bis Ende des Jahres könnten es 70.000 sein. Dirnberger wies insbesondere die Auffassung des Ministeriums zurück, dass es sich bei den Flüchtlingen, wenn sie die staatlichen Unterkünfte verlassen müssten, um Obdachlose im Sinne des Sicherheitsrechts handle, für deren Unterbringung die Gemeinde zuständig sei. Vielmehr sei nach wie vor der Staat für diesen Bereich verantwortlich. Es bedürfe allerdings einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, um das Problem zu lösen. Der Gemeindetag habe in diesem Zusammenhang den Vorschlag zur Grün-

derung einer staatlichen Wohnbaugesellschaft gemacht. Den Schwerpunkt der Ausführungen bildete der Finanzausgleich 2018. Dazu habe es am 17. Juli 2017 bereits ein Vorgespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände mit Staatsminister Söder gegeben. Der Finanzausgleich werde wohl davon beeinflusst sein, dass wegen der weiter steigenden Steuereinnahmen des Staates auch die Verteilungsmasse anwachsen werde. Deshalb werde es vor allem darum gehen zu entscheiden, welche Fördertöpfe stärker befüllt bzw. welche Töpfe neu geschaffen werden sollten. Allerdings müsse bedacht werden, dass die Gemeinden einen erheblichen Investitionsstau vor sich herschöben und auch die Sozialausgaben weiter stark anwüchsen. Mittelfristig werde es erhebliche Probleme geben, wenn sich die Konjunktur wieder abschwächen werde. Diskutiert wurde überdies der Vorschlag ein Förderprogramm für die Sanierung von Freibädern aufzulegen.

Zum Schluss wurden aus dem Kreis der Bürgermeister noch einige allgemeine Fragen behandelt.

Unterfranken

Zu einer Bezirksverbandsversammlung am 24. Juli 2017 konnte der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Mend, seine Kolleginnen und Kollegen aus Unterfranken im historischen Rathaus Iphofen begrüßen.

Im ersten Tagesordnungspunkt ging das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger auf einige aktuelle kommunalpolitische Themen ein. Zunächst sprach er das Thema der Fehlbeleger – also der anerkannten Asylbegehrenden in staatlichen Unterkünften – an. Nach Angaben des Sozialministeriums seien derzeit 33.000 Personen betroffen, bis Ende des Jahres könnten es 70.000 sein. Dirnberger wies insbesondere die Auffassung des Ministeriums zurück, dass es sich bei den Flüchtlingen, wenn sie die staatlichen Unterkünfte verlassen



v.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger, Bezirksverbandsvorsitzender Egon Herrmann, stellv. Bezirksverbandsvorsitzender Stefan Frühbeißer © BayGT



Sitzung des Bezirksverbands Unterfranken in Iphofen unter Leitung von Bezirksverbandsvorsitzendem Josef Mend

© BayGT

müssten, um Obdachlose im Sinne des Sicherheitsrechts handle, für deren Unterbringung die Gemeinde zuständig sei. Vielmehr sei nach wie vor der Staat für diesen Bereich verantwortlich. Es bedürfe allerdings einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, um das Problem zu lösen. Der Gemeindetag habe in diesem Zusammenhang den Vorschlag zur Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft gemacht.

Als zweiten Punkt sprach Dirnberger den Finanzausgleich 2018 an. Dazu habe es am 17. Juli 2017 bereits ein Vorgespräch der Präsidenten und Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände mit Staatsminister Söder gegeben. Der Finanzausgleich werde wohl davon beeinflusst sein, dass wegen der weiter steigenden Steuereinnahmen des Staates auch die Verteilungsmasse anwachsen werde. Deshalb werde es vor allem darum gehen zu entscheiden, welche Fördertöpfe stärker befüllt bzw. welche Töpfe neu geschaffen werden sollten. Allerdings müsse bedacht werden, dass die Gemeinden einen erheblichen Investitionsstau vor sich herschoben und auch die Sozialausgaben weiter stark anwachsen. Mittelfristig werde es erhebliche Probleme geben, wenn sich die Konjunktur wieder abschwächen werde.

Zum Abschluss ging Dirnberger noch auf die beabsichtigte Änderung des

Landesentwicklungsprogramms ein, die nach seiner Einschätzung nur eine überschaubare Bedeutung für die Gemeinden aufweisen werde, und stellte die im Mai in Kraft getretene BauGB/BauNVO-Novelle vor, die mit dem Instrument des „Urbanen Gebiets“ und mit dem Verfahren nach § 13b BauGB durchaus neue Hilfestellungen für die Praxis beinhalte.

Im Anschluss daran stellte Benita Stolz von der Projektgruppe „Wir wollen uns erinnern“ das Projekt DenkOrt Aumühle vor. Mit einem Denkmal soll am Güterbahnhof Aumühle in Würzburg an die Deportation unterfränkischer Juden 1941 und 1942 erinnert werden. Die Grundidee der Projektgruppe besteht darin, Gepäckstücke zum zentralen Symbol für die Deportationen am authentischen Ort zu machen und sie symbolisch mit einem zweiten Gepäckstück in den Herkunftsgemeinden der Opfer zu verbinden. Frau Stolz rief die Kommunen, zu der die Orte der damaligen jüdischen Gemeinden gehörten, auf, sich mit einem Gepäckstück an diesem langsam wachsenden Denkmal zu beteiligen.

Der Bezirksverbandsvorsitzende besprach unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ noch Einzelheiten zu der geplanten Fahrt nach Brüssel zum 25jährigen Jubiläum des Europabüros der bayerischen Kommunen im November 2017.

Zum Schluss der Veranstaltung gratulierte die stellvertretende Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, Josef Mend nachträglich zu seinem 65. Geburtstag.

Kreisverband

Bayreuth

Am 12. Juli 2017 fand im Rathaus der Gemeinde Bindlach eine Sitzung des Kreisverbands Bayreuth statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Pottenstein, informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Nach diesem Überblick gab Herr Mayer noch eine Information zum aktuellen Stand der Kommunalfinanzen. Im Rahmen dieses Punktes konnte auch eine Vielzahl von Fragen aus dem Kreisverband beantwortet werden.

Der anwesende Landrat, Hermann Hübner, informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über wichtige Themen aus dem Landkreis. Dabei kündigte er auch die für den Herbst vorgesehene Bürgermeisterdienstbesprechung an. Geschlossen wurde die Veranstaltung durch einen Bericht des Kreisverbandsvorsitzenden über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde auch kurz die Infofahrt des Kreisverbands angesprochen.

Kronach und Lichtenfels

Unter dem Vorsitz des Bezirksverbandsvorsitzenden und Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Gemeinde Weißenbrunn,

fand am 20. Juli 2017 eine gemeinsame Sitzung der Kreisverbände Kronach und Lichtenfels im Rathaus des Marktes Küps statt. Neben dem Vorsitzenden des Kreisverbands Lichtenfels, 1. Bürgermeister Thomas Kneipp, Gemeinde Hochstadt am Main, wurden als Gäste der Verbandsvorsitzende der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO), Landrat a. D. Dr. Heinz Köhler, sowie der Verbandsdirektor der FWO, Markus Rauh, begrüßt. Nach einem kurzen Grußwort durch den Gastgeber, 1. Bürgermeister Bernd Rebhan, stellte zunächst die Leiterin der VHS Kronach, Annegret Kestler, den versammelten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zwei neue pädagogische Mitarbeiter der VHS vor. In diesem Zusammenhang wurde auf das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm „Demokratie leben!“ hingewiesen und die Beantragung geeigneter Projekte durch die örtlichen Vereine und Gruppierungen angeregt. Des Weiteren wurde das Vorgehen hinsichtlich eines Antrags der Kreisverkehrswacht Kronach erörtert, für die Durchführung eines Fahrtrainings für Führerscheinneulinge zu werben.

Anschließend referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Dabei wurde zunächst die strukturelle Entwicklung der letzten Jahre in diesen Bereichen skizziert und die große Bedeutung dieser Kernaufgaben gemeindlicher Daseinsvorsorge hervorgehoben. Auf Grundlage der Ergebnisse einer jüngst durch die Universität der Bundeswehr München, Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik, durchgeführten Situationsanalyse der kleinräumigen Wasserversorgung in Bayern, ging der Referent sodann auf die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung ein, spannte den Bogen allerdings auch in Richtung zukunftsferne Aufgabenerfüllung im Allgemeinen, insbesondere im Hin-

blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in den öffentlichen Verwaltungen. Sodann wurden die in der Praxis bereits erfolgreich umgesetzten Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit, angefangen von Zweckvereinbarungen über die Errichtung von Zweckverbänden bis hin zum gemeinsamen Kommunalunternehmen vorgestellt und als konkretes, innovatives Beispiel auf die Errichtung eines Betriebszweckverbands in der Wasserversorgung eingegangen. Auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten zur kommunalen Zusammenarbeit sowie die Hilfestellungen durch die Ansprechpartner für interkommunale Zusammenarbeit bei den Regierungen sowie den Bayerischen Gemeindetag wurde hingewiesen.

Die Sitzung schloss mit Terminabstimmungen und einem Ausblick auf weitere Aktivitäten der Kreisverbände, insbesondere den Besuch der KOMMUNALE 2017. Dort wird am 19. Oktober 2017 ab 10:30 Uhr auch ein Forum zur interkommunalen Zusammenarbeit angeboten, in dem u.a. Beispiele aus der Praxis wie der Betriebszweckverband vorgestellt werden.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Hermann Brandl, Gemeinde Arnbruck, Vorsitzender des Kreisverbands Regen, zum 65. Geburtstag und

Erstem Bürgermeister Erich Winkler, Gemeinde Nersingen, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Neu-Ulm, zum 55. Geburtstag.



KFZ-Steuerbefreiung für Bauhoffahrzeuge

Eine Gemeinde hat sich bei uns nach den Voraussetzungen für die Befreiung von der KFZ-Steuer für Bauhoffahrzeuge erkundigt. Anlässlich dieser Anfrage weisen wir auf Folgendes hin: Von der Kraftfahrzeugsteuer sind nach § 3 Nr. 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Fahrzeuge befreit, solange sie für eine Gemeinde oder einen Zweckverband zugelassen sind und ausschließlich für Zwecke des Wegebbaus verwendet werden. Ebenfalls befreit sind Fahrzeuge, solange sie ausschließlich zur Reinigung von Straßen verwendet werden (§ 3 Nr. 4 KraftStG). Hierzu zählt auch der Winterdienst. In beiden Fällen ist es Voraussetzung, dass die Fahrzeuge äußerlich als für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind.

Im Jahr 2014 ist die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von der bayerischen Finanzverwaltung auf den Zoll übergegangen. Seitdem ist es vereinzelt zu Kontrollen von gemeindlichen Bauhoffahrzeugen gekommen, die von der Steuer befreit waren. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen der Steuerbefreiung in der Regel nicht vorlagen, weil die Fahrzeuge nicht ausschließlich für die Zwecke des Wegebbaus bzw. der Straßenreinigung eingesetzt wurden. Ausschließlichkeit bedeutet, dass keine andere Nutzung zulässig ist. Ein auch nur gelegentlicher Einsatz der Fahrzeuge für andere Zwecke (z.B. im Bereich des Friedhofs oder der Wasserversorgung) schließt die Steuerbefreiung aus. Sollten Sie Ihre Bauhoffahrzeuge also auch zu anderen Zwecken als zum Straßen-

unterhalt oder zur Straßenreinigung bzw. zum Winterdienst einsetzen, empfehlen wir Ihnen, keinen Antrag auf Steuerbefreiung zu stellen.



Umwelt- ministerium lobt „Abwasser- Innovationspreis 2018“ aus

In Bayern sind die Erschließung mit öffentlichen Kanälen und die Reinigung des Abwassers nach dem Stand der Technik nahezu abgeschlossen. In den nächsten Jahren stehen jedoch die Sanierung einiger hundert Kläranlagen und mehrerer 1.000 km Kanal an. Dem Freistaat Bayern sind hierbei die Entwicklung und der Einsatz innovativer Technologien und Verfahren ein wichtiges Anliegen. Hierzu wurde bereits für die Jahre 2012, 2014 und 2016 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf sollen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens in einer neuen Runde im Jahr 2018 herausragende Abwasserprojekte prämiert werden. Der Wettbewerb wird öffentlich unter www.wasser.bayern.de ausgeschrieben. Es können bis zu 5 Teilnehmer eine baubegleitende Förderung über insgesamt bis zu 3 Mio. Euro erhalten. Zusätzlich können bis zu 5 Vorschläge mit insgesamt bis zu 20.000 Euro prämiert werden. Die Planer der ausgezeichneten Projekte erhalten eine Anerkennungsprämie.

Ausgezeichnet werden können Projekte, die noch nicht begonnen sind, deren Realisierung bereits absehbar

ist und für die keine weitere Förderung beantragt ist. Es können innovative Verfahren aus den Bereichen der Kanalsanierung, der Misch- und Regenwasserbehandlung, der Erhöhung der Energieeffizienz auf Kläranlagen, der Energiegewinnung aus Abwasser, der Ertüchtigung von Kläranlagen im ländlichen Raum, der Elimination von Mikroverunreinigungen auf Kläranlagen und der weitergehenden Abwasserreinigung auf Kläranlagen gemeldet werden.

Teilnahmeberechtigt sind bayerische Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe sowie öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften und Kommunalunternehmen. Träger des Wettbewerbs ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 58, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen können **ab dem 1. Juli 2017 bis 30. April 2018** unter: www.wasser.bayern.de mit dem Betreff „Abwasser-Innovationspreis 2018“ angefordert werden. Die Bewerbungsunterlagen werden per E-Mail an die vom Bewerber angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Die Bewerbungen müssen bis zum **1. Juli 2018** vorgelegt werden. Die eingegangenen Bewerbungen werden nach einer Vorprüfung durch ein vom StMUV bestelltes Fachgremium bewertet. Die Gewinner des Wettbewerbs werden Ende 2018 durch die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz bekannt gegeben.

Quelle: StMUV



Sehr gute Einstellungssituation für Lehrkräfte

Die Einstellungssituation für Bewerberinnen und Bewerber um ein Lehramt im Freistaat Bayern differiert auch zum Schuljahr 2017/2018 wie im Vorjahr je nach der Schulart und der eigenen Fächerkombination z.T. deutlich. Als ausgesprochen günstig erweist sich die Lage für Lehrkräfte an Mittel-, Grund- und Förderschulen sowie an beruflichen Schulen. Die Chancen für Bewerberinnen und Bewerber für die Realschule haben sich erneut leicht verbessert, für eine Einstellung für Bewerberinnen und Bewerber am Gymnasium ist die Fächerwahl wichtig.

Lehramt an Grundschulen und Mittelschulen

Allen rund 1.240 Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt Grundschule, die die Voraussetzungen erfüllen, kann zum Schuljahr 2017/18 die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe angeboten werden. Die gleiche Lage ergibt sich für rund 560 Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Mittelschulen. Auch sie können zum Schuljahresbeginn ein Beschäftigungsangebot im Beamtenverhältnis auf Probe erhalten.

Dies gilt auch für rund 230 Bewerberinnen und Bewerber des Lehramts an Realschulen bzw. an Gymnasien, die erfolgreich die Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen absolviert haben.

Fachlehrkräfte und Förderlehrkräfte

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit der Ausbildung zum Fachlehrer mit

den Fächerverbindungen „musisch/technisch“, „Englisch/Sport“, „Englisch/Kommunikationstechnik“, „Musik/Kommunikationstechnik“, „Sport/Kommunikationstechnik“ sowie Ernährung und Gestaltung“ können wie im Vorjahr ein Beschäftigungsangebot im Beamtenverhältnis auf Probe erhalten. Insgesamt erhalten rund 180 Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Voraussetzungen ein Beschäftigungsangebot im Beamtenverhältnis auf Probe.

Zum Schuljahr 2017/18 können erneut 70 Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, als Förderlehrer im staatlichen Schuldienst eingestellt werden. Über 70 Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Angebot zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Gute Chancen für rund 600 Realschul- und Gymnasiallehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Für rund 600 Bewerberinnen und Bewerber mit der Qualifikation des Lehramts für Realschule und für Gymnasium ergeben sich über Maßnahmen zur Zweitqualifikation an der Grund- und an der Mittelschule weitere Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Option einer Verbeamtung.

Lehrerbedarfsprognose des Kultusministeriums dient Studieninteressenten als Orientierung

Das Bayerische Kultusministerium informiert regelmäßig interessierte Abiturientinnen und Abiturienten auf der Basis einer Lehrerbedarfsprognose über die Chancen nach dem Studium. Die Lehrerbedarfsprognose dient als Orientierungshilfe bei der Studienwahl.

Die Anzahl der einzustellenden Lehrkräfte ergibt sich grundsätzlich vorwiegend aus der bayernweiten Entwicklung der Schülerzahlen mit ihren regionalen Besonderheiten, dem Ausscheiden von Lehrkräften in den Ruhestand, dem Bedarf der Schulen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten gerade im Ausbau der Ganztagsangebote, der Inklusion und aufgrund der starken Zuwanderung von jungen Men-

schen mit Flucht- oder Migrationshintergrund nach Bayern.

Quelle: Auszug aus StMBW-Presseinformation Nr. 276/2017 vom 14.07.2017

Gewalt an Schulen wird nicht geduldet

Gewalt wird an Schulen nicht geduldet. Die Schulfamilie wird geschützt, so Bayerns Bildungs- und Wissenschaftsministerium zu den heutigen Erklärungen von BLLV und Grünen. Dabei betont das Ministerium:

1. Psychische und physische Gewalt gegen Lehrkräfte wie auch gegen Schülerinnen und Schüler an der Schule – sei es durch wen auch immer – wird nicht geduldet. Auch die immer weiter verbreitete psychische Gewalt durch Cybermobbing wird nicht hingenommen.
2. Mit einer Vielzahl von Instrumenten werden mögliche Übergriffe verhindert bzw. wird ihnen wirkungsvoll begegnet. Das Spektrum der Instrumentarien reicht von pädagogischen Maßnahmen über Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Anzeige bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Betroffenen müssen aber auch den Willen haben, entsprechende Vorgänge zu nennen und anzuzeigen. Zuschauen ist nicht angesagt, Handeln ist die Devise. In einer Bekanntmachung hat das Kultusministerium am 23. September 2014 darauf hingewiesen, dass z. B. schwere Beleidigungen und Cybermobbing als Straftaten anzeigespflichtig sind.
3. Das Kultusministerium bietet gemeinsam mit den Schulberatungsstellen und in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Fachbehörden entsprechende Präventions-

programme zur Stärkung der Persönlichkeit und gegen Gewalt an – z. B. „Prävention im Team“. Bei Prävention im Team z. B. sind auch die Lehrkräfte miteinbezogen.

4. Ansprechpartner sind je nach Situation erlebter oder befürchteter psychischer oder physischer Gewalt neben der Schulleitung z. B. auch die Verbindungsbeamten der Polizei bzw. die entsprechende Polizeidienststelle. Eine Sensibilisierung findet auch in Fortbildungen für Lehrkräfte statt.
5. Die staatlichen Schulberatungsstellen sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen unterstützen Lehrkräfte bei der Bearbeitung von Problemen z. B. durch Beratung und Supervision.

Quelle: StMBW-Presseinformation Nr. 228/2017 vom 22.06.2017



Elektromobilität: Förderprogramm für Ausbau der Ladeinfrastruktur

In Bayern wird bereits ab dem 1. September 2017 ein eigenes Förderprogramm für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge starten. Bayerns Wirtschaftsministerin Ilse Aigner hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass über die Bundesförderung hinaus Ladesäulen im Freistaat gefördert werden können. „Wir wollen in Bayern die emissionsfreie Mobilität vorantreiben. Dafür setzen wir unter anderem auf den schnellen Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität“, erklärt Aigner: „Wir begrüßen die För-

derung durch den Bund, diese wird aber für einen flächendeckenden Ausbau in Bayern nicht ausreichen. Deshalb ergänzen wir das Bundesprogramm mit einem eigenen Förderprogramm. Unser Ziel ist es, dass in Bayern 7.000 Ladesäulen bis 2020 zur Verfügung stehen.“

Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage. Beim ersten Förderaufruf werden 40 Prozent der Ausgaben, die beim Aufbau von öffentlich zugänglichen Ladesäulen anfallen, übernommen. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind derzeit 3,2 Millionen Euro für das Programm eingeplant; eine Aufstockung wird für den Nachtragshaushalt 2018 angestrebt. Aigner: „Der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist entscheidend, um die Akzeptanz für Elektromobilität zu erhöhen und den Markthochlauf zu beschleunigen.“

Detaillierte Informationen über das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ finden Sie unter:

[www.stmwi.bayern.de/
service/foerderprogramme/
ladeinfrastruktur/](http://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/ladeinfrastruktur/)

Quelle: StMWi-Pressemitteilung Nr. 125/17 vom 21.07.2017

Veranstaltungen



Zukunftsvision – offene Dörfer

26. September 2017
in Thierhaupten

Seminarinhalte:

Inzwischen kommen in Bayern wenige Flüchtlinge an. Nach der großen Hilfsbereitschaft und dem Engagement ist bei vielen Helfern inzwischen Ernüchterung eingetreten. Die Stimmung hat sich verändert.

Die einen fühlen Ärger, andere Sorge, wieder andere Zuversicht. Wer Ärger fühlt, tendiert zur Abwehr. Die Zuversichtlichen hingegen sind bereit zum Einsatz.

Viele Gemeinden verfügen über ehrenamtliche Strukturen und Nachbarschaft wird in den Dörfern noch gelebt. Diese Potenziale gilt es zu nutzen, denn Vielfalt beinhaltet auch Chancen. Prof. Paul Zulehner aus Wien zeigt auf, wie man Angst begegnen kann und diverse Vorträge helfen die Vision vom „offenen Dorf“ zu konkretisieren.

Wir möchten Sie ermutigen, sich weiter zu engagieren und an der Zukunftsvision eines offenen und toleranten Dorfes zu arbeiten. Sie erhalten Informationen und Ideen, wie künftig das soziale Zusammenleben gestaltet und wie Integration gelingen kann.

Ziele des Seminars:

- Informationen über das Asylrecht
- Vielfalt, Werte und Solidarität entdecken
- Wie gestalten sich offene Dörfer?
- Welche Unterstützung ist notwendig?
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Eingeladen sind:

Unterstützer/innen, Helfer/innen, ehrenamtlich Engagierte, interessierte Bürger/innen und Koordinatoren/innen sowie Kommunalpolitiker/innen

Termin:

26.09.2017, 9 – 16 Uhr

Kosten:

30 € inkl. Verpflegung

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten

Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

info@sdl-thierhaupten.de

www.sdl-inform.de

Fachtagung Grabenmanagement

5. Oktober 2017
in Laufen

Grabensysteme sind Teil unserer historischen Kulturlandschaft. Obwohl ein kleines und oftmals wenig beachtetes Landschaftselement spielen sie eine wichtige Rolle für Nutzer und Naturschutz. Die Fachtagung legt ihren Fokus auf Gräben im Sinne künstlicher Systeme, die zur Regulierung des Bodenwasserhaushalts bzw. zum Zweck der Be- oder Entwässerung für die Landwirtschaft angelegt wurden. In diesem Sinne gibt es sowohl dauerhaft als auch nur vorübergehend wasserführende Gräben. Anspruchsvoll ist mitunter die rechtliche Auseinandersetzung mit Gräben, da keine zwingende Unterhaltungspflicht wie bei den Bächen III. Ordnung besteht.

Vielen Gräben gemeinsam ist, dass sich an ihnen die Ansprüche von Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen begeg-

nen. Es gilt die europäischen und nationalen Anforderungen an den gesetzlichen Artenschutz mit den vielfältigen Nutzungsansprüchen zu synchronisieren.

Im Rahmen der Fachtagung werden die naturschutzfachlichen Wertigkeiten von Gräben dargestellt. Weiterhin wird die Rolle der Gräben im Landschaftswasserhaushalt betrachtet. Zudem zeigt ein differenzierter Blick in die Praxis des Grabenunterhaltes die Herausforderungen und Ansprüche die im Sinne eines qualifizierten Grabenmanagements von allen Disziplinen zu meistern sind.

Diese Fachtagung wurde bewusst als Grundlagenveranstaltung konzipiert und soll den fachlichen Blickwinkel der unterschiedlichen betroffenen Disziplinen auf das Thema aufzeigen. Für das Jahr 2018 ist eine Veranstaltung geplant, bei der praktische Aspekte des Grabenunterhaltes im Gelände beleuchtet werden.

Programm unter:

http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=27481

Tagungsort:

Kapuzinerhof
Bildungszentrum der ANL
Schlossplatz 4, 83410 Laufen

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: 50 €

Bitte beachten Sie die Kostenregelung:

www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm

Tagungspauschale: 15 € (Rechnung – keine Befreiung möglich!)

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 8963-0
Fax 08682 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Aktuelles zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

10. Oktober 2017
in Nürnberg

Am 1. September 2014 ist die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) in Kraft getreten. Durch die Verordnung und die Vollzugshinweise haben sich Anpassungen für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bayern ergeben. In der Fachtagung werden die jüngst veröffentlichten Arbeitshilfen vorgestellt und aktuelle Informationen und Fragen zur Anwendung der BayKompV behandelt. Die Veranstaltung bietet darüber hinaus besonders viel Raum, Fragen aus dem Plenum zu diskutieren.

Zielgruppe:

Die Fachtagung richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter von Planungsbüros, Verbänden, Vorhabensträgern sowie Naturschutz- und Genehmigungsbehörden, die bereits mit der Anwendung der BayKompV vertraut sind und erste Erfahrungen gesammelt haben.

Programm unter:

http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=19803

Tagungsort:

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Konferenzsaal
Allersberger Str. 17/19, 90461 Nürnberg

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: 50 € (Unterkunft und Verpflegung: werden nicht angeboten)

Bitte beachten Sie unsere Kostenregelung:

www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 8963-0
Fax 08682 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Aktuelles aus der Praxis

17.–18. Oktober 2017
in Augsburg

Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, sind auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes zu prüfen. In der Veranstaltung werden Grundlagen der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG vermittelt. Auch anhand von Beispielen aus der Praxis werden Kernfragen zur Bewertung der Erheblichkeit, zum Umgang mit Unterhaltungsmaßnahmen und kumulativer Beeinträchtigungen vertieft behandelt.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Naturschutz- und Genehmigungsverwaltung und Fachleute aus dem Planungsbereich.

Programm unter:

http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=19807

Tagungsort:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: 100 € (Unterkunft und Verpflegung: werden nicht angeboten)

Bitte beachten Sie unsere
Kostenregelung:

[www.anl.bayern.de/veranstaltungen/
kostenregelung/langfassung/
index.htm](http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm)

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 8963-0
Fax 08682 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

SDGs auf lokaler Ebene und kommunale Zusammenarbeit

14. November 2017
in Innsbruck

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wurden im September 2015 von allen 193 UN-Mitgliedsstaaten einstimmig in der Generalversammlung verabschiedet. Auch Österreich hat sich zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Die Ziele sind unteilbar und bedingen einander, sie betrachten erstmals Nachhaltigkeit nicht nur aus dem Blickwinkel der Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch im Hinblick auf Sozialpolitik, Klima und Umwelt, Wirtschaftspolitik, internationale Beziehungen und Partnerschaften. Eines der 17 Ziele widmet sich ausdrücklich einer nachhaltigen Urbanisierung: Ziel 11 strebt inklusive, widerstandsfähige, sichere und nachhaltige Städte und Siedlungen bis 2030 an. Auch Ziel 16 legt ausdrücklich fest, dass es eine globale Aufgabe von Kommunen und anderen Regierungsebenen ist, als verantwortungsbewusste, rechenschafts-

pflichtige und inklusive öffentliche Behörde ihre Geschäfte abzuwickeln.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit: Kommunen gründen und pflegen Partnerschaften mit Städten in Afrika, Asien oder Lateinamerika, und auch in Europa. Sie engagieren sich in Klimapartnerschaften, beteiligen sich beim Aufbau demokratischer Strukturen und vermitteln Know-how. Es geht hierbei immer mehr auch um wechselseitiges Lernen gleichberechtigter PartnerInnen. Das kommunale Engagement im Ausland findet seine Entsprechung im Inland: Kommunen fassen Beschlüsse zur Fairen Beschaffung, gestalten Bürgerhaushalte, kooperieren mit Diasporagemeinschaften oder unterstützen die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit.

Was bedeuten die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen nun für die kommunale Ebene in Österreich und wie können Österreichs Städte zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit beitragen?

Zielgruppe:

BürgermeisterInnen, kommunale PolitikerInnen, AmtsleiterInnen, mit SDGs und Entwicklungszusammenarbeit befasste MitarbeiterInnen von Städten, zivilgesellschaftliche Organisationen

Termin und Veranstaltungsort:

Dienstag, 4.11.2017, 9 – 17 Uhr

Rathaus Innsbruck
(Gemeinderatssitzungssaal)
Maria Theresien Straße 18
6020 Innsbruck

Anmeldung (bis 6.11.2017) unter:

[https://www.staedtebund.gv.at/
anmeldung/sdg2017.html](https://www.staedtebund.gv.at/anmeldung/sdg2017.html)

Aktuelles zur speziellen artenschutz- rechtlichen Prüfung (saP) in Bayern

23. – 24. November 2017
in Augsburg

Schwerpunkt der Fachtagung ist unter anderem die Fortschreibung der Internetauswertung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sowie die aktualisierten Arbeitshilfen Vogel- und Fledermausschutz zum Bayerischen Windkrafteerlass.

Die Fachtagung behandelt die Berücksichtigung des Artenschutzes in Planungs- und Genehmigungsverfahren für ausgewählte Arten. Es wird arten- und verfahrensspezifisch gezeigt, welche Methoden angewandt werden müssen, um Planungssicherheit zu erlangen.

Besonderes Augenmerk wird in diesem Zusammenhang auf Untersuchungsumfang und -tiefe gelegt. Anhand des aktuellen Erkenntnisstandes werden Bewertungshinweise vermittelt.

Darauf aufbauend wird dargelegt, wie diese erhobenen Daten in eine fundierte Maßnahmenplanung (Vermeidung, CEF) eingehen können.

Programm unter:

[http://www.anl.bayern.de/
veranstaltungen/anzeige_anl.
php?id=19811](http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=19811)

Tagungsort:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: 100 € (Unterkunft und Verpflegung: werden nicht angeboten)

Bitte beachten Sie unsere
Kostenregelung:

[www.anl.bayern.de/veranstaltungen/
kostenregelung/langfassung/
index.htm](http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm)

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 8963-0
Fax 08682 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

12. Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur

**30. November 2017
in Berlin**

Der Behörden Spiegel lädt Sie herzlich ein, am 30. November 2017 von 9.00 bis 17.30 Uhr am 12. Bundeskongress Öffentliche Infrastruktur im andel's Hotel in Berlin teilzunehmen. Der Kongress firmiert dieses Jahr unter dem Motto: „Infrastruktur-Agenda 2020“

Im Zentrum der Veranstaltung steht mehr denn je die Digitalisierung öffentlicher Infrastruktur. Besucher und Referenten erwartet eine Mischung aus klassischen Bereichen des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus, die langfristig digital, breitbandig vernetzt und aufeinander abgestimmt werden müssen. Immer öfter spielten auch die Integration von smarten IT-, Klima- und Energieerzeugungsanlagen, ein effizienter Umgang mit den Ressourcen sowie benutzerfreundliche Funktionen eine Rolle. Abstimmung und Kommunikation sind angesagt – zwischen technischen Systemen, viel mehr aber noch unter den beteiligten Akteuren. Es erwarten Sie:

- Hochkarätige Redner aus Bund, Ländern und Kommunen
- 7 Fachforen in zwei Sessions zu aktuellen Themen

- 3 Zeitfenster für Austausch und Networking
- 2 Diskussionsrunden zur Zukunft von Verkehrs- und kommunaler Infrastruktur

Stärker denn je bedarf es innovativer Formen der Zusammenarbeit. Der demographische Wandel zwingt Städte, Gemeinden und Landkreise zu gebietsübergreifenden Kooperationen. Das Knowhow der Privatwirtschaft ist gerade bei langfristigen (Großbau-) Maßnahmen schon heute unverzichtbar, umso mehr, wenn sich der Fachkräftemangel noch stärker bei der öffentlichen Hand auswirken wird.

Viele Projekte zeigen es schon heute: Ohne ein partnerschaftliches Vorgehen und eine gute Vertrauensbasis ist der steigenden Komplexität von Verkehrs- und Gebäudesystemen nicht mehr Herr zu werden. Trotz finanzieller Engpässe muss es bei den Kommunen gelingen, vor allem die essentielle Infrastruktur der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten und in Teilen auch auszubauen. Hierzu sind die Kräfte zu bündeln und Best Practice-Beispiele zu schaffen, an dem sich andere orientieren können.

Weitere Informationen:

www.oeffentliche-infrastruktur.de

Ansprechpartner:

Behörden Spiegel
Julian Einhaus, Programmleiter
Tel. 030 55 74 12 46
julian.einhaus@behoerderspiegel.de

Speyerer Vergabe- rechtstage 2017

**21./22. September 2017
in Speyer**

Wie in jedem Jahr werden auch die Speyerer Vergaberechtstage in zahlreichen Beiträgen aktuelle Fragen des Vergaberechts analysieren und diskutieren. Die Veranstaltung richtet sich

in erster Linie an alle mit der praktischen Anwendung des Vergaberechts Befassten. Als Referierende stehen erfahrene Praktikerinnen und Praktiker sowie Wissenschaftler zur Verfügung.

Als Themen sind u.a. geplant:

- Zur funktionalen Annäherung des Haushaltsvergaberechts an das Kartellvergaberecht durch die UVgO
- Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit
- Rechtssichere Gestaltung einer transparenten Bewertungsmethode
- Zurücksetzung von Vergabeverfahren
- Losweise Vergabe vs. gesamthafte Ausschreibung – Grenzen, Gestaltungsmöglichkeiten und Bedürfnisse öffentlicher Auftraggeber im Planungs- und Baubereich
- Neue Entwicklungen bei der Vergabe und Finanzierung von Verkehrsverträgen

**Programm, Auskünfte und
Anmeldung:**

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 1409, 67324 Speyer
Tel. 06232 / 654-360, Fax -421
ziekow@uni-speyer.de
[http://www.uni-speyer.de/de/
weiterbildung/weiterbildungs
programm.php?seminarId=72](http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php?seminarId=72)

DWA- Nachbarschaftstag

Der DWA-Nachbarschaftstag wird am 19. Oktober 2017 in der Gemeinde Velden stattfinden.

Weitere Informationen:

DWA-Landesverband
Tel. 089 / 2336259-0
info@dwa-bayern.de
www.dwa-bayern.de

Biodiversität in Kommunen im ländlichen Raum

**21. September 2017
in Tännesberg**

Der Markt Tännesberg ist die erste Biodiversitätsgemeinde Deutschlands. Erstmals wird hier die Bayerische Biodiversitätsstrategie auf kommunaler Ebene umgesetzt. In dem von vielen Partnern mit getragenen Projekt „Natur.Vielfalt. Tännesberg“ wurde modellhaft eine Strategie, eine Konzeption und die Umsetzung der Biodiversität in der Kommune Tännesberg entwickelt und gefördert. Das Projekt endet in Kürze und wird einen Leitfaden und ein Konzept vorlegen, an dem sich andere interessierte Kommunen orientieren können.

Neben Tännesberg werden in dieser Veranstaltung auch andere gute kommunale Projekte zum Thema vorgestellt.

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag durchgeführt.

Programm unter:

http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=21452

Tagungsort:

Hotel Wurzer GmbH & Co. KG
Marktplatz 12, 92723 Tännesberg

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: 50 €

Bitte beachten Sie unsere
Kostenregelung:

www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm

Tagungspauschale: 25 € (Rechnung – keine Befreiung möglich!)

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 8963-0
Fax 08682 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Biodiversität in Kommunen im ländlichen Raum

**10. Oktober 2017
in Kirchanschöring**

Kirchanschöring als gastgebende Gemeinde engagiert sich seit vielen Jahren in den Bereichen Natur- und Umweltschutz. Zahlreiche Projekte konnten initiiert und auch bereits erfolgreich umgesetzt werden.

In der oberpfälzischen Gemeinde Tännesberg, der ersten Biodiversitätsgemeinde Deutschlands konnte in den letzten Jahren ein breites Konzept zum Thema „Biodiversität in Kommunen“ entwickelt und umgesetzt werden.

Dieses Konzept liegt nun als Anregung und Orientierung auch für an-

dere Kommunen vor. Neben dem Tännesberger Konzept werden weitere best-practice-Beispiele in Kommunen vorgestellt.

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag, der EUREGIO Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein und der LEADER LAG Traun-Alz-Salzach durchgeführt.

Programm unter:

http://www.anl.bayern.de/veranstaltungen/anzeige_anl.php?id=19794

Tagungsort:

Gemeinde Kirchanschöring
Salitersaal
Kirchplatz 3, 83417 Kirchanschöring

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: 50 €

Bitte beachten Sie unsere
Kostenregelung:

www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm

Tagungspauschale: 25 € (Rechnung – keine Befreiung möglich!)

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 8963-0
Fax 08682 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Leitfaden für biologische Vielfalt in Kommunen!

Kommunaler Leitfaden Biodiversität für kleine und mittlere Kommunen am Beispiel der ersten deutschen Biodiversitätsgemeinde Tännesberg ist fertig – Naturschutzverbände, Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald und Bayerischer Gemeindetag empfehlen die Broschüre – Ab Herbst auch als Internetseite verfügbar.

Der Bayerische Naturschutzfonds und alle beteiligten Träger dokumentieren in diesem Leitfaden die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen Arbeit, um viele weitere Kommunen unterstützen zu können. In Partnerschaft mit dem Bayerischen Gemeindetag wird jetzt die Printfassung des fertigen Leitfadens an alle bayerischen Gemeinden verschickt. Noch im Herbst geht dann die Online-Variante des Kommunalen Leitfadens im Internet (www.kommunale-biodiversitaet.de) an den Start. Dort werden noch viel ausführlicher als in der kompakten Druckfassung Beispiele und Zusatzinformationen angeboten.

Kontakt: www.taennesberg.de, Projektmanagement: Gabriele Schmidt, Tel. 09665 9200-0



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
 Fax 0 86 38 / 88 66 39
h_auer@web.de

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 zu verkaufen

Fabrikat: Mercedes Benz
 Aufbau Fa. Ziegler
 Typ: 1224
 Baujahr: 1993
 Leistung: 177 KW
 Zul. Gesamtgewicht: 13,5 t
 120 Liter Tank
 Kilometerstand: 14.350 km
 TÜV bis 14.10.2017

Weitere Informationen:

festeingebaute Feuerlöschkreiselpumpe 1.600Liter/8 bar vorhanden, mit Hochdruckabgang (40 bar), inkl. Schnellangriff 60 m formstabil, Abgabe des Fahrzeuges teilweise mit feuerwehrtechnischer Beladung; 3 teilige Schiebeleiter, 4 teilige Steckleiter, Lichtmast fest montiert, 3 fest eingebaute Atemschutzsitze im Mannschaftsraum, Scheinwerferstativ mit 2 Scheinwerfern, 2 Kugelschieber B, 4 Verteiler B/CBC, Strahlrohre (3 CM und 2 BM mit Stützkrümmer), Haspel ohne Schläuche, 2 Kabeltrommeln 230 V 50 m, Tempestlüfter, Sprungretter (Finish 2018), FW- Handwerkszeug, Schwer- und Mittelschaumrohr, Kaminkehrerwerkzeug, Kleinwerkzeug unter Sitzbank, 2 Warndreiecke, Krankeintrage, 4 Schnee-ketten.

Ohne Funkausrüstung. Bei privatem Käufer wird die Blaulichtanlage unbrauchbar gemacht.

Ansprechpartner:

Freiwillige Feuerwehr Partenkirchen
 Herr Bader oder Herr Salfner
 (Gerätewarte)
 Tel. 08821/910-5500
mail@ff-partenkirchen.de

Angebote (in schriftlicher Form bis 25.09.2017, 12:00 Uhr) an:

Markt Garmisch-Partenkirchen
 Ordnungsamt
 Rathausplatz 1
 82647 Garmisch-Partenkirchen

Literatur + Links



Akteure im kommunalen Klimaschutz erfolgreich beteiligen – Von den Masterplan-Kommunen lernen



Um kommunale Klimaschutzziele zu erreichen, ist es essentiell, alle relevanten Akteursgruppen vor Ort einzubeziehen. Wie kann das gelingen? Dieser Frage geht diese Veröffentlichung des Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) nach. Anhand ausgewählter Praxisbeispiele aus den vom Bundesumweltministerium geförderten Masterplan-Kommunen werden erprobte Methoden und Angebote zur Beteiligung unterschiedlicher Akteure im kommunalen Klimaschutz detailliert vorgestellt. Dabei geht die Publikation auch auf Herausforderungen in der Umsetzung und mögliche Lösungsansätze ein.

Die in 16 Praxisbeispielen vermittelte Erfahrung aus den Masterplan-Kommunen soll andere (Masterplan-)Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen unterstützen. Um ein realistisches Bild zu zeichnen, werden in der Broschüre auch Misserfolge bei der Umsetzung von Beteiligungsangeboten thematisiert. Praxisnahe Tipps zur Identifikation relevanter Akteure vor Ort, zu ihrer Ansprache sowie zur Finanze-

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

rung von Projekten runden die Beispielsammlung ab. Neben der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern greifen die Praxisbeispiele auch die Beteiligung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie der Land- und Forstwirtschaft auf.

Bei der Planung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen spielen Beteiligungsprozesse immer wieder eine entscheidende Rolle. Gesellschaftliche Akteure verfügen über wertvolles lokales, technisches und wirtschaftliches Wissen, das für die Qualität und Umsetzbarkeit von Klimaschutzkonzepten immens wertvoll ist. Zudem trägt die Beteiligung lokaler Akteure entscheidend zur Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen bei. Sie kann dort Wirkung entfalten, wo der Handlungsbereich der Kommune mitunter begrenzt ist.

Herunterladen:
www.difu.de/11312

Kommunales Transformationsmanagement für die lokale Wärmewende



Um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2050 erreichen zu können, ist der Umbau städtischer Wärmeversorgungssysteme unumgänglich. Neben einer deutlichen Steigerung der Sanierungsrate von Gebäuden müssen fossile Ener-

gieträger unter Anwendung hocheffizienter zentraler, semi- und dezentraler Versorgungslösungen weitgehend durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Für Kommunen stellt sich insoweit die Frage, wie diese Transformation vollzogen werden kann.

Das notwendige Management der Transformation ist weit mehr als ein „klassischer“ Planungsprozess. Es geht um die Organisation eines gesamtstädtischen Such-, Experimentier- und Lernprozesses, der nicht nur technische, sondern auch organisatorische und institutionelle Aspekte umfasst. Dieser Leitfaden gibt den Kommunen Handlungsempfehlungen und Instrumente an die Hand, wie sie den Prozess der kommunalen Wärmewende schrittweise umsetzen können.

Herunterladen:
www.difu.de/11268

Neue Zitate für Manager



Hans H. Hinterhuber:
Neue Zitate für Manager Gedanken, Sprüche und Aphorismen großer Männer und Frauen für jede Gelegenheit, Oktober 2015, 1. Auflage Frankfurter Allgemeine Buch, www.fazbuch.de

Printausgabe

Preis: 17,90 €, Format: 243 Seiten, Hardcover, ISBN: 978-3-95601-114-6

PDF

Preis: 12,99 €, Format: pdf, ISBN: 978-3-95601-192-4
<http://www.fazbuch.de/buecher/geschenkbuecher/neue-zitate-fuer-manager>

Bei der Vorbereitung einer Rede fehlt oft noch ein guter Gedanke oder ein treffendes Zitat. „Neue Zitate für Manager“ hilft, diese Lücke zu schließen. Die um viele Stichworte ergänzte Neuauflage des Klassikers verbindet die eigenen Gedanken mit den Aphorismen und Aussagen der Antike bis hin zum gegenwärtigen Top-Management.

Die Zitatensammlung richtet sich an alle, die im Berufsleben wichtige Inhalte vermitteln müssen und dabei auf die Hilfe kluger Denker nicht verzichten möchten.

- Praxisorientierte Zitatesammlung von A bis Z
- Ergänzt um wissenswerte Stichworte wie Ruhestand, Verantwortung, Scheitern, Alter, Vertrauen, Unternehmenskultur oder Familienunternehmen
- Für alle, die das Richtige zur rechten Zeit sagen wollen.

„Zitieren heißt, einen Fundus von Lebenserfahrungen, von praktischer Weisheit und von Wissen erschließen, der im Laufe der Geschichte der Menschheit entstanden ist. (...) Tue etwas, richte deinen Sinn auf etwas anderes als bisher, lautet die Forderung, die den vorliegenden Zitaten zugrunde liegt“ schreibt der Autor Hans H. Hinterhuber in seinem Vorwort.

www.zeltundco.de

Für Feste und Events sind Kommunen oft auf der Suche nach dem passenden Zelt. Wie groß die Auswahl an Zelten und vor allem auch an Zeltböden, Beleuchtung und Mobiliar inzwischen ist, ist in „zelt und co“, dem führenden Fachmagazin für die Zeltbranche nachzulesen. Als Printausgabe erscheint „zelt und co“ alle zwei Monate und richtet sich an Zeltsteller, Zeltvermieter und Produzenten sowie Verkäufer von Zubehörartikeln für die Zeltbranche.

Die Printausgabe ist bestellbar unter: www.zeltundco.de/index.php/abonnentenservice zum Preis von 4,00 € (Europa 7,25 €) pro Ausgabe (24,00 € jährlich).

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2017

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November 2017 unten stehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungsgebühr. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2028)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat
(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **7. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden

erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Seminarinhalte: Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Aktuelle Satzungen zur Abwasserbeseitigung (EWS, BGS/EWS, BGS/VES) – Dargestellt anhand von Beispielen aus der Praxis (MA 2029)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel HerzogsPark
Beethovenstraße 6
91074 Herzogenaurach

Zeit: **7. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Nur wer den Wortlaut seiner Satzungen genau kennt und versteht, kann diese auch überzeugend anwenden. Dieses Seminar beschränkt sich wegen der Fülle der Themen auf die Abwasserbeseitigung. Es geht von den amtlichen Mustersatzungen zur Entwässerungssatzung und zur zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung aus. Zu beiden Satzungen werden Anpassungshinweise gegeben, die der Gesetzgeber notwendig macht, die Rechtsprechung fordert oder die Praxis im Rahmen der Satzungshoheit nahelegt.

Einen Schwerpunkt des Seminars wird das Recht der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge darstellen, die mit den vorhandenen Satzungen untrennbar verbunden sind. Verbesserungsbeiträge stellen das einzige Mittel dar, um Gebührenerhöhungen abzumildern. Daher soll die Umsetzung im Rahmen des von der Rechtsprechung entwickelten Korsetts praxisnah vermittelt werden. Wichtig dabei ist, worauf bei den Festsetzungen geachtet werden sollte, um nicht in eine Nichtigkeitsfalle zu geraten. Das ist nicht einfach, zumal es hierzu kein aktuelles amtliches Muster gibt und auch kalkulatorische Grundsätze beachtet werden müssen.

Das Seminar richtet sich an alle, die Satzungen ändern, neu erlassen oder Verbesserungsbeiträge erheben wollen. Es wendet sich aber auch an diejenigen, die mit dem Satzungsvollzug befasst sind. Ziel ist es, für die örtlichen Verhältnisse geeignete Satzungsregelungen zu treffen.

Seminarinhalte:

Entwässerungssatzung – EWS:

- Begriffsbestimmungen
- Anschluss- und Benutzungszwang
- Sondervereinbarung
- Grundstücksanschlüsse
- Grundstücksentwässerungsanlagen
- und deren Überwachung
- Einleitungsverbote usw.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – BGS/EWS:

- Beitragssatzung
- Gebührensatzung
- Kostenerstattungssatzung

Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung

- Harmonisierung mit den Festsetzungen der Herstellungsbeitragssatzung
- Maßnahmenbeschrieb
- Feste oder vorläufige Beiträge
- Einhebung von Vorauszahlungen
- Entstehen des Verbesserungsbeitrags

Das neue Umsatzsteuerrecht – wie geht es nach der Optionserklärung weiter? (MA 2037)

Referenten: Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor (BayGT);
Prof. Dr. Thomas Küffner, Rechtsanwalt

Ort: Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27, 85354 Freising

Zeit: **9. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit der Einfügung des § 2b in das Umsatzsteuergesetz hat der Gesetzgeber die Besteuerung der öffentlichen Hand in diesem Bereich auf völlig neue Füße gestellt. Im Ergebnis werden sich die Bereiche ausweiten, in denen eine Gemeinde als Unternehmer behandelt und damit der Umsatzsteuer unterworfen wird.

In dem Seminar werden die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage praxisnah vorgestellt. Durch einen Vergleich mit dem bisher geltenden Recht werden insbesondere die Teilnehmer, die aufgrund der Optionsmöglichkeit noch das alte Recht anwenden, darauf vorbereitet, die Umstellung auf den § 2b UStG zu bewerkstelligen.

Seminarinhalt: Im Rahmen des Seminars erfolgt eine systematische Erläuterung der für den kommunalen Bereich relevanten Fragen, die das neue Umsatzsteuerrecht aufwirft:

- Wann ist eine Gemeinde nach neuem und altem Recht umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer?
- Wann besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs?
- Was ist bei interkommunaler Zusammenarbeit umsatzsteuerrechtlich zu beachten?
- Auswege aus dem neuen Besteuerungssystem
- Organisatorische Fragen der Umsatzsteuer

Im Rahmen des Seminars besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Themenschwerpunkte und Fragestellungen aus dem Bereich des Umsatzsteuerrechts anzusprechen.

Werbeanlagen und Gestaltung baulicher Anlagen - Praxisfragen zwischen Bau-, Baugestaltungs- und Sicherheitsrecht (MA 2030)

Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Präsidialmitglied (BayGT), Matthias Simon, Oberverwaltungsrat (BayGT)

Ort: Hotel Novotel München City Arnulfpark, Arnulfstraße 57, 80636 München

Zeit: **14. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Aus gutem Grund mühen sich die bayerischen Städte und Gemeinden seit langer Zeit um den Erhalt ihrer, in vielen Fällen außergewöhnlich hohen städtebaulichen und gestalterischen Qualität. Regelungen zur Baugestaltung werden regelmäßig – mehr oder minder ausdifferenziert – in Bebauungspläne aufgenommen oder als eigenständige Ortsgestaltungssatzung beschlossen. Ein durchaus verständliches Anliegen, angesichts so mancher, sogar dem aufgeschlossenen Betrachter auffällender (Fehl-)Entwicklung in historisch gewachsenen Ortskernen und angesichts des Ideenreichtums findiger Bauherren. Gleichzeitig sehen sich die Gemeinden einer geänderten „Werbe-(Anlagen)Kultur“ gegenüber. Kannte man vor einigen Jahren nur die – schon damals nicht geliebten – „Euro-Tafeln“, so geht es jetzt um die Aufstellung von „Mega-Light-Wechslern“.

Es überrascht daher nicht, dass einer Vielzahl von Ortsgestaltungs- und Werbeanlagenregelungen der Städte und Gemeinden eine eben solche Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen gegenübersteht; letztere vielfach mit dem Ergebnis der Ungültigkeit der gemeindlichen Regelungen. Die Aufgabe, im Dickicht der Rechtsprechung wirksame Ortsgestaltungsregelungen zu treffen, ist daher anspruchsvoll. Sie ist aber nicht unlösbar. Vor diesem Hintergrund sollen die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erlass solcher Regelungen vermittelt werden. Anhand der aktuellen Rechtsprechung und anhand von Beispielen sollen im konstruktiven Dialog mit den Seminarteilnehmern Lösungswege zu den häufigsten Fragestellungen rund um die Gestaltung baulicher Anlagen und von Werbeanlagen erarbeitet werden.

Seminarinhalt:

- Verunstaltungsgebot
- Rechtsgrundlage für orts-/baugestalterische Regelungen, Art. 81 Abs. 1 BayBO
- Bestimmtheitsgrundsatz
- Begründungserfordernis/Abwägungsgebot
- Werbeanlagen
- Verfahrensrechtliche Anforderungen

Straßenrecht - Ein Buch mit Sieben Siegeln? (MA 2036)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort: Mercure Hotel München
Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: **16. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht im weiteren Sinn umfasst die Rechtsvorschriften, die sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Die einschlägigen Bestimmungen in diesen zuletzt genannten Gesetzen werden häufig übersehen. Allerdings steht das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das am 1. September 1958 in Kraft getreten ist, regelmäßig im Vordergrund. Schwerpunkt des Seminars sind daher diese straßen- und wegrechtlichen Vorschriften neben den oben genannten.

Oftmals bestehen Unklarheiten darüber, ob und in welchem Umfang Flächen zu öffentlichen Straßen gewidmet wurden, welche Funktion die Bestandsverzeichnisse haben und wie mit mangelhaften Eintragungen in das Bestandsverzeichnis umzugehen ist. Die Unterschiede von Eintragungen im Rahmen der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse und späteren Widmungen und deren Auswirkungen sind häufig nicht bekannt. Als weitere Reizworte gelten Begriffe wie Umstufung und (Teil)-Einziehung. Leicht übersehen wird, dass sich Sondernutzungen an sonstigen öffentlichen Straßen stets nach bürgerlichem Recht richten und damit die Zivilgerichte bei Streitigkeiten zuständig sind. Schwierigkeiten bereiten auch die Anwendungsfälle für eine Mehrkostenvereinbarung oder einen Kostenausgleich. Was ist bei Leitungsverlegung (insbesondere auch von privaten Leitungen) im Straßengrund zu beachten? Wie ist mit Überwuchs (Hecken!) und Überbauten auf öffentlichen Verkehrsflächen umzugehen? Was ist bei Straßensperrungen durch Private zu veranlassen? Wie unterscheiden sich Privatwege und Eigentümerwege voneinander? Welche Aufgaben hat die Gemeinde, auch wenn sie nicht Baulastträger einer Straße ist? Fragen über Fragen. Im Seminar werden die typischen Fragestellungen behandelt, die in einer Gemeinde (immer wieder) auftreten, die notwendigen Grundlagen vermittelt und Lösungen für solche Fälle aufgezeigt.

Seminarinhalt:

- Abgrenzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Wozu sind Bestandsverzeichnisse notwendig? Was zeigen sie mir?
- Einteilung der öffentlichen Straßen nach ihrer Funktion
- Eigentum und Widmung öffentlicher Straßen – wann muss die Gemeinde Eigentum erwerben?
- Dürfen Straßenflächen verkauft oder verpachtet werden?
- Umstufung und (Teil)-Einziehung öffentlicher Straßen – wann ist dies veranlasst?
- Was versteht man unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch?
- Die „verlegten“ Wege – wie weit reicht die Widmung? Welche Ansprüche und Pflichten hat der Eigentümer, welche die Gemeinde?
- Was ist bei Straßensperrungen durch den Eigentümer der Wegefläche zu tun?
- Mehrkostenvereinbarung und Kostenausgleich – was ist das?
- Wie geht man mit Überwuchs auf öffentlichen Straßen um?

Basiswissen – Straßenrecht (MA 2039)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)
Ort: NH Ingolstadt
 Goethestraße 153, 85055 Ingolstadt
Zeit: **22. November 2017**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten, lösen zu können.

Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst mit der Materie, wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin einer Vielzahl von Straßen und Wegen muss also

ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde. Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

Seminarinhalte:

- Was sind öffentliche und was sind private Straßen? Welche Zuständigkeit hat die Gemeinde?
- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest? Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?
- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?
- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?
- Wie geht man mit Überbauten oder Überwuchs (Büsche) auf öffentlichen Grund um?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2031)

Referent: Wilfried Schober, Direktor (BayGT)
Ort: Hotel Novotel München Messe
 Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
Zeit: **23. November 2017**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die einschlägigen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sol-

len die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offenbleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätze
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Bescheidsmuster und Kostensatzung
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Aktuelles zum bayerischen Schulrecht (MA 2032)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
Bernhard Butz, Ltd. Ministerialrat
(Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg
am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **28. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Zunächst einmal wollen die beiden Referenten einen grundsätzlichen Überblick über das Schulrecht in Bayern geben. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen angesprochen: Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule eingeführt. Was kommt hier Neues auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger zu? Wie soll die künftige Betreuung der Schüler in den Randzeiten, am Freitagnachmittag und in den Ferien aussehen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer übernimmt welche Kosten?

Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Wie haben sich die Kombiklassen bewährt? Wie steht es um die flexible Grundschule?

Über die aktuelle Situation in den Mittelschulen wird ebenfalls berichtet.

Die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Auch die Beschulung von Asylbewerberkindern stellt eine neue Herausforderung dar.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung – die schwierigen Fälle (MA 2033)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Bauer
Münchner Str. 6, 85622 Feldkirchen

Zeit: **30. November 2017**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Das Seminar ist derzeit belegt.
Eine Anmeldung ist nur auf
Warteliste möglich.**

Seminarbeschreibung: Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Praktiker, die trotz deutlicher Vorkenntnisse immer noch neugierig darauf sind, ihre Kenntnisse anhand von kniffligen Beispielen auf den Prüfstand zu stellen.

Das Seminar reicht dabei über Beispielfälle zur Veranlagung von Geschoss- und Grundstücksflächen hinaus. Es befasst sich mit der Veranlagung von großen Gewerbeflächen, mit Fragen des Anschlussbedarfs und der baulichen Verbindung von Gebäudeteilen und der fiktiven Geschossfläche.

Ein Schwerpunkt des Seminars wird bei der Nacherhebung von Flächen liegen, die bereits einmal einer Veranlagung unterlagen. Hier wird nachgedacht über Anrechnungsregeln, die die klassischen Übergangsregelungen ergänzen sollen. Es reicht hin bis zu Fragen der Stundung.

Kurzum: Hier wird ein Fortgeschrittenenseminar angeboten, bei dem sich Lösungsansätze auch aus der Diskussion mit den Teilnehmern ergeben können.

Seminarinhalte:**Grundstücksbegriff**

- Buchgrundstück
- wirtschaftliche Einheit
- Miteigentumsanteil

Grundstücksfläche

- Flächenbegrenzung im Innenbereich
- Umgriffsbildung im Außenbereich

vorhandene Geschossfläche

- Gebäudebegriff
- Dachgeschoss
- Keller
- Galeriegeschoss
- Gebäudefluchtlinie

anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)

- Anschlussbedarf
- Löschwasserversorgung
- selbstständiger Gebäudeteil

fiktive Geschossfläche

- unbebautes Grundstück
- nur gewerblich nutzbare Grundstücke
- nachträgliche Bebauung
- nachträgliche Teilung

Nacherhebung

- Abrechnung veranlagter Flächen
- Verjährung
- bei Maßstabswechsel

Übergangsregelung**Stundung**

- Grundverständnis
- Landwirtschaft
- Fälligkeitstellung oder Widerruf



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



13. Juli 2017

Pressemitteilung

Kommunale Spitzenverbände veröffentlichen aktuelle Finanzdaten

Finanzlage der Kommunen insgesamt positiv – Investitionen und steigende Sozialausgaben verlangen aber weiteres Engagement von Bund und Ländern

Die kommunalen Spitzenverbände verlangen von Bund und Ländern mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung die Festlegung auf eine angemessene und dauerhafter planbare Finanzausstattung der Kommunen. Im laufenden Jahr bliebe zwar die Finanzsituation der meisten Kommunen wegen der stabilen wirtschaftlichen Lage eher gut. Bereits in den beiden darauffolgenden Jahren erwarte man jedoch, dass der kommunale Finanzierungssaldo nicht mehr ganz so positiv ausfalle, trotz der vom Bund aktuell zugesagten höheren Mittel. Als Ursache für das schlechter werdende Verhältnis zwischen den Einnahmen der Kommunen und ihren Ausgaben machen die kommunalen Spitzenverbände die auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug weiterhin steigenden Sozialausgaben verantwortlich. Diese belasteten gerade strukturschwache Kommunen besonders und drängten manche Kommunen wegen mangelnder Investitionsfähigkeit womöglich in eine Abwärtsspirale. Als weiteren Grund nennen sie steigende Investitionen, die vielerorts dringend nötig sind.

Anlässlich der Veröffentlichung der neuen Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage sagten dazu heute die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen, und die Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein, und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen: **„Bund und Länder müssen jetzt die Gunst der Stunde nutzen, um die Leistungsfähigkeit und Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland und seiner Kommunen nachhaltig zu sichern. Die sehr gute wirtschaftliche Gesamtsituation und hohe Steuereinnahmen lassen derzeit genügend Spielraum, die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen entsprechend ihren Aufgaben auf der Einnahmenseite angemessen zu verbessern und auch für die Zukunft verlässlich und**

planbar festzulegen. Dazu gehört zwingend auch eine wirkungsvolle Entlastung der Kommunen von den besorgniserregend weiter ansteigenden Sozialausgaben.“

Die in der Prognose der kommunalen Spitzenverbände verwendeten Durchschnittszahlen spiegeln die Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wider. **„Weder die Prognose selbst noch die in vielen Städten, Landkreisen und Gemeinden erkennbare Aufbruchstimmung dürfen über die teilweise dramatisch großen Unterschiede hinwegtäuschen. Es gibt eine Kluft zwischen den finanzstarken, prosperierenden Kommunen einerseits und den gegen Strukturschwäche und soziale Verwerfungen ankämpfenden Kommunen andererseits. Viele Kommunen leiden nach wie vor massiv darunter, dass ein dauerhafter Haushaltsausgleich noch nicht gesichert ist und das Geld für wichtige Vorhaben fehlt, etwa für den Ausbau oder die ordentliche Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur“**, betonten Lohse, Sager und Schäfer.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass die Prognose davon ausgeht, dass die erhöhten Gewerbesteuerumlagen wie gesetzlich fixiert zum Ende des Prognosezeitraums entfallen. Nur deswegen könne für das Jahr 2020 ein geringfügig positiver Finanzierungssaldo prognostiziert werden. Dafür sei allerdings zwingend, dass die Bundesländer ihrer Verantwortung gerecht würden. **„Es ist ebenso unverständlich wie inakzeptabel, wenn einzelne Länder bereits jetzt ankündigen, den westdeutschen Kommunen mit Hilfe des Bundes ab 2020 nochmals in die Tasche greifen zu wollen. Die westdeutschen Kommunen wurden über viele Jahre an den Belastungen der westdeutschen Länder aufgrund des Aufbaus Ost beteiligt. Mit dem Ende des befristeten Solidarpakts muss auch Schluss sein mit der Sonderbelastung für westdeutsche Kommunen.“**, betonten Präsidentin und Präsidenten.

Hinsichtlich der Sozialausgaben erwarten die Kommunen in fast allen Bereichen und auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug für den gesamten Prognosezeitraum weiterhin deutliche Anstiege – aufbauend auf einem sprunghaft angestiegenen Niveau. Die Ausgaben blieben trotz zurückgehender Flüchtlingszuzugszahlen hoch, da sie aktuell eher von der Gesamtzahl der sich bereits in Deutschland aufhaltenden und zu integrierenden Flüchtlinge abhängig seien, als von der Anzahl der pro Jahr neu ankommenden Flüchtlinge. Deshalb stellten Lohse, Sager und Schäfer klar: **„Die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung muss auch über das Jahr 2018 hinaus gesichert bleiben. Die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration der Menschen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt endet nicht zu einem beliebigen Stichtag. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.“**

Im Rahmen der Prognose wird von einem deutlichen Anstieg der kommunalen Investitionen ausgegangen. Der Einstieg in den Abbau des Investitionsstaus von weit mehr als 100 Milliarden Euro erscheint möglich. **„Gerne würden die Kommunen noch mehr investieren. Dazu benötigen sie allerdings nicht noch mehr befristete Sonderprogramme. Vielmehr wollen sie sich dauerhaft darauf verlassen können, dass sie auch zukünftig ausreichend finanzielle Mittel für wichtige Investitionen haben. Nur so können sie mittel- und langfristig planen und die Bauverwaltungen entsprechend ausrichten,“** so Lohse, Sager und Schäfer.

Die kommunalen Spitzenverbände veröffentlichten die aktuelle Prognose zur Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden (ohne Stadtstaaten) in den Jahren 2017 bis 2020. Dabei benannten sie vor allem folgende zentrale Fakten:

- Die kommunalen Spitzenverbände gehen im Jahr 2017 von kommunalen Einnahmen von 246,9 Milliarden Euro aus – das sind plus 5,6 Prozent. Sie rechnen mit Ausgaben von 242,8 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 5,9 Prozent entspricht. Für 2018 wird eine Steigerung der kommunalen Einnahmen um lediglich 1,8 Prozent erwartet, Ursache hierfür sind nahezu stagnierende laufende Zuweisungen von Bund und Ländern. Deutliche Steigerungen ergeben sich bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020, weil erhöhte Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit auslaufen.
- Der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kernhaushalte der Städte, Landkreise und Gemeinden ist im Jahr 2017 positiv. Das Vorjahresniveau wird nicht erreicht. In den kommenden Jahren ist – mit Ausnahme des Jahres 2020 – mit sinkenden Finanzierungssalden zu rechnen, für das Jahr 2019 weist die Prognose ein Defizit aus.
- Die Kassenkredite in den Kernhaushalten der Kommunen beliefen sich zu Jahresbeginn auf 47,6 Milliarden Euro.
- Bei den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen sind – ausgehend von einem sprunghaft angestiegenen Niveau - Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von 5,6 Prozent zu erwarten.
- Bei den Investitionen wird für das laufende Jahr mit einem markanten Wachstum von 14,4 Prozent auf 27,2 Milliarden Euro gerechnet, das sich in den kommenden Jahren in abgeschwächter Form fortsetzt. Die gestiegene Investitionstätigkeit der Kommunen könnte bewirken, dass der auf kommunaler Ebene bestehende erhebliche Investitionsstau nicht weiter anwächst.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass sich die Mittel des Bundes zur Finanzierung sozialer Leistungen in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite auswirken. Sie erhöhen vielmehr die kommunalen Einnahmen. Ein separater Ausweis dieser Mittel ist nicht vollständig möglich, daher kann auch keine Netto-Belastung der Kommunen mit Sozialausgaben ausgewiesen werden.

Kontakt:

Deutscher Städtetag, Volker Bästlein, Pressesprecher, Tel.: 0 30/3 77 11-130

Deutscher Landkreistag, Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel.: 0 30/59 00 97-312

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Franz Reinhard Habel, Pressesprecher, Tel.: 0 30/7 73 07-225

2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk 1.– 2. Februar 2018 im Kloster Irsee

Vom 1. bis 2. Februar 2018 lädt die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags zur 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung ins Schwäbische Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee ein.



Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.

Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk – Herzlich Willkommen zur 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung vom 1.–2. Februar 2018 im Kloster Irsee

© TeamBüro Markert

Neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt wird daher auch das gemeinsame Abendessen mit anschließendem Abendausklang im Stiftskeller des Kloster Irsee bilden.



Kloster Irsee – der Tagungsort für die 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

Weitere Informationen:

Das ausführliche Vortragsprogramm und

weitere Informationen zur Tagung finden Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter:
www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2018“

Tagungsort:

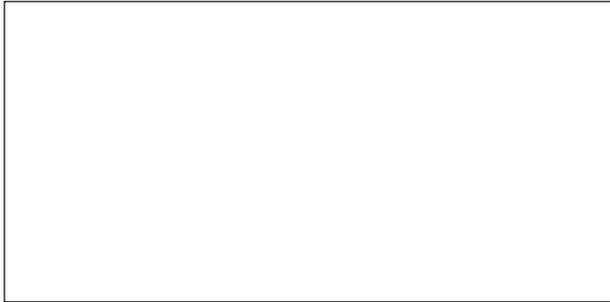
Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee
www.kloster-irsee.de

Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis 08.12.2017 per E-Mail an:
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

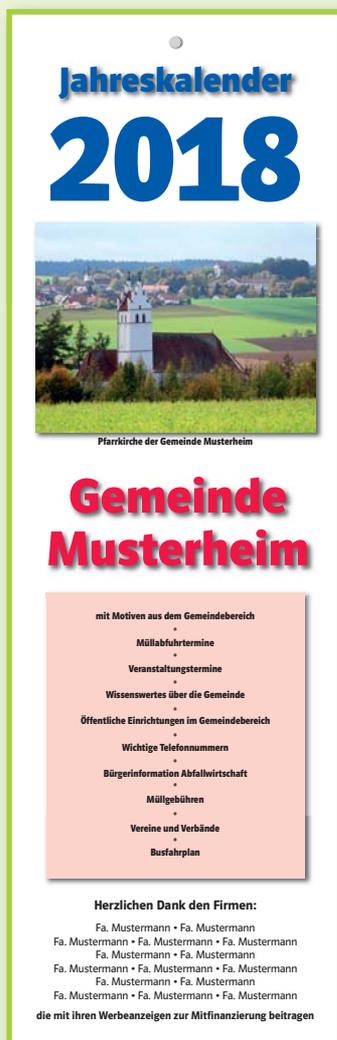
Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.
Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Jahreskalender 2018

individuell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich)
 davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt. (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck ☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
 Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
 info@schmerbeck-druck.de
 www.schmerbeck-druck.de